

A. Kürze

FESTSCHRIFT FÜR
WALTER SCHLESINGER

Band II

herausgegeben von
HELMUT BEUMANN

0149623

Sonderdruck



1974

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON
REINHOLD OLESCH, WALTER SCHLESINGER, LUDWIG ERICH SCHMITT

Band 74/II

INHALT

MICHAEL GOCKEL, Zur Verwandtschaft der Äbtissin Emhilt von Milz	1
KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die Gründungszeit der mitteldeutschen Bistümer und das Jahr des Concilium Germanicum	71
GERHARD PFEIFFER, Erfurt oder Eichstätt? Zur Biographie des Bischofs Willibald	137
WALDEMAR KÜTHER, Lupnitz. Fiskus - Villa - Gau - Mark - Wildbann	162
HELMUT BEUMANN, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen	238
KARL HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit der Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. MALISSA	276
FRANTIŠEK GRAUS, Böhmen und Altsachsen. Zum Funktionswandel einer Sagenerzählung	354
RODERICH SCHMIDT, Rethra. Das Heiligtum der Lutizen als Heiden-Metropole	366
FRIEDRICH LOTTER, Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten	395
HERMANN HEIMPEL, Der verketzerte Matthäus von Krakau	443
DIETRICH KURZE, Märkische Waldenser und Böhmisches Brüder. Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert	456
MARTIN SCHMIDT, Carl Friedrich Gottlieb Stöckhardt (1807-1834) und seine Bedeutung für die sächsische Erweckungsbewegung	503

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

MARKISCHE WALDENSER UND BÖHMISCHE BRÜDER

Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer
Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert

Von Dietrich Kurze

In dem 1395 angeblich von Peter Engelhardi von Pilichsdorf verfaßten *Tractatus contra Waldenses*¹ stellt der Autor mit Zufriedenheit fest, daß es in vielen Ländern fast gar keine Waldenser gäbe, und fragt sodann seinen waldensischen Gesprächspartner – offenbar einen Meister oder Apostel der Sekte – unter Anspielung auf das Wort Christi vom guten Hirten (Joh. 10, 11) höhnisch, warum er nicht bei seinen Schafen in Thüringen, in der Mark, in Böhmen und Mähren geblieben sei, wo durch die Gnade Gottes innerhalb zweier Jahre annähernd tausend häretische Waldenser zum katholischen Glauben bekehrt worden seien. Wahrhaft kühn (*audacter dico*), aber wenig christlich wird schließlich gegenüber dem flüchtigen Waldenser behauptet, wenn seine Lehre wirklich die rechte sei, dann wäre es ihm ein leichtes gewesen, sie überall zu verkündigen. – Vermutlich war Peter Zwicker der Verfasser des Traktates², also jener Coelestinerprovinzial, der zwischen dem Herbst 1392 und dem Frühjahr 1394 als Inquisitor in Stettin mehr als 450 märkische und pommersche Waldenser verhört und in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt hatte. Daß freilich Peter Zwicker zu früh triumphierte, weil die von ihm „Bekehrten“ sich nur äußerlich unterworfen hatten und die Geschichte des Waldensertums in der Mark noch annähernd 100 Jahre dauerte, um sodann in der Geschichte der Böhmisches Brüder aufzugehen, soll im folgenden dargelegt werden. – W. Wattenbach³ und in seinem

1) Zuerst ediert durch Jacob Gretscher in: Lucae Tudensis episcopi scriptores aliquot succedanei contra sectam Waldensium (Ingolstadt 1613), S. 201 ff.; sodann in: Maxima bibliotheca veterum patrum 25 (Lyon 1677), S. 277 ff. und in J. Gretscher, Opera omnia 12,2 (Regensburg 1738), S. 49 ff.

2) Der Traktat mit dem Incipit *Cum dormirent homines* ist in nahezu 50 Handschriften überliefert; „a re-examination of the authorship of the Pseudo-Pilichsdorf tractise“ ist von Peter Biller (England) in Aussicht gestellt (briefl. Mitteilung). Vgl. demnächst auch A. Patschovsky, Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen. Ein Prager Inquisitorienhandbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

3) W. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern

Kielwasser G. Brunner⁴ und andere⁵ haben zwar die Frage nach spätmittelalterlichen Ketzern und Ketzerverfolgungen in der Mark Brandenburg bereits zu beantworten unternommen, doch dürften neuentdeckte oder bislang ungenügend ausgewertete Quellen⁶ den neuerlichen Versuch einer Antwort rechtfertigen.

Zuvor sei um des besseren historischen Verständnisses willen an die – erst jüngst dargestellte⁷ – märkisch-pommersche Waldensergeschichte des 14. Jahrhunderts erinnert: Auf welchen Wegen waldensisches Glaubensgut in den Nordosten Deutschlands kam, ist bislang nicht auszumachen. Möglicherweise wurde es von Einwanderern aus Altsiedelgebieten mitgebracht

und der Mark Brandenburg (= Abh. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1886, 3); eine stark geraffte Darstellung unter dem Titel: Über Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg (SB. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1886, 1, S. 47–58). Einige von der späteren Forschung meist übersehene Nachträge über die Waldenser in der Mark und in Pommern finden sich noch in den SB. v. 1887, 2, S. 517 ff. sowie in den Abhh. 1888, S. 27 ff. Die genannten Arbeiten jetzt auch in: W. W a t t e n b a c h, Kleine Abhandlungen zur mittelalterlichen Geschichte. Gesammelte Berliner Akademieschriften 1882–1897 (= Opuscula. Sammelausgaben seltener und bisher nicht selbständig erschienener wissenschaftlicher Abhandlungen. Unter Mitwirkung von R. Fischer und R. Grosse hrsg. von W. P e e k, 1970).

4) G. B r u n n e r, Ketzer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter (Phil. Diss. Berlin 1904); auch in: Jb. f. brandenburg. Kirchengesch. 1, 1904, S. 1–36.

5) Vgl. die bibliographische Übersicht in meinem in Anm. 7 zitierten Aufsatz, S. 51, Anm. 5. – Nachzutragen sind: Z d. Š i m e č e k, Heretická hnutí v severovýchodní Evropě (před reformací) (Práce z dějin východní Evropy II, Prag 1960, S. 111–154), bes. S. 119–121; A. S t ö c k e l, Das Wirken der Waldenser in der Uckermark (Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 5, 1930, S. 154–157); M. H e n n i n g, Das Ordensamt Grüneberg und einige Ketzerdörfer (Monatsblätter d. Landesgeschichtlichen Vereinigung f. d. Mark Brandenburg 47,1, 1942, S. 1–8); W. W e i s s, Vom Kampf der Ketzer (Heimatkalender des Kreises Angermünde 1959, S. 76–78); E. E n g e l, Über Ketzerverfolgungen in der Uckermark im 14. und 15. Jahrhundert (Heimatkalender f. d. Kreis Prenzlau 8, 1965, S. 160–162); W. S i e b a r t h, Die Waldenser und ihre Verfolgung in und um Angermünde (Heimatsbuch des Kreises Angermünde 3, 1970, S. 19–46).

6) Eine von mir vorbereitete Edition dieser Quellen steht kurz vor dem Abschluß, deshalb sind an dieser Stelle Erläuterungen zur Überlieferung und Zitate auf das Notwendigste beschränkt.

7) D. K u r z e, Zur Ketzergeschichte der Mark Brandenburg und Pommerns vornehmlich im 14. Jahrhundert. Luziferianer, Putzkeller und Waldenser (Jb. f. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 16/17, 1968, S. 50–94); dazu die Hinweise von H. H e i m p e l, Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422 (= Abhh. d. Ak. d. Wiss. Göttingen, phil. hist. Kl., 3. Folge Nr. 73, 1969, S. 81 ff.) und von M. E r b s t ö s s e r, Sozialreligiöse Strömungen im späten Mittelalter. Geißler, Freigeister und Waldenser im 14. Jahrhundert (= Forsch. z. ma. Gesch. 16, 1970, S. 173 f.). Vgl. auch: G. H a m m a n n, Waldenser in Ungarn, Siebenbürgen und der Slowakei (Zs. f. Ostforschung 20, 1971, S. 428–448).

und dann von ihnen sowie von wandernden Sektenlehrern am Leben erhalten. Bewußtes Sichabsetzen in diesen Raum, wie es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von häretischen Beginnen und Begarden behauptet wurde, ist quellenmäßig nicht belegt, aber deshalb nicht auszuschließen. Den frühesten und auch nur mittelbaren Hinweis auf märkische Waldenser enthält ein Bericht der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* zum Jahr 1336 über ein Inquisitionsverfahren gegen Einwohner Angermündes, das 14 Angeklagte wegen angeblichen Luziferianismus auf den Scheiterhaufen brachte. Die Identifizierung der 1336 hingerichteten Luziferianer als Waldenser ermöglichen u. a. protokollierte Aussagen bei der in Stettin 1392–94 durchgeführten Inquisition. Unter den Verhörten ist z. B. eine alte Frau, deren Mann seinerzeit in Angermünde verbrannt wurde und die selbst damals nur wegen ihrer Schwangerschaft den Flammen entging, jetzt aber lediglich auf waldensische und nicht auf luziferianische Irrtümer hin befragt wird. Andere in Stettin Inquirierte berichten zwar, daß sie schon 1384 in Prenzlau wegen angeblichen Luziferianismus belangt worden sind, haben sich aber in Prenzlau wie nun in Stettin entschieden und für uns durchaus glaubwürdig gegen die Unterschiebung luziferianischer Lehren und Gebräuche gewandt. Die geradezu beiläufige Art, in der die nach Stettin vorgeladenen Häretiker, deren Verbindung zu den Ketzern von Angermünde (1336) und von Prenzlau (1384) sehr wohl bekannt war, auf ihr mögliches Luziferianertum angesprochen wurden, läßt vermuten, daß bereits die Inquisitoren von 1392 ff. die Haltlosigkeit der von ihren Vorgängern erhobenen Anklagen begriffen und berücksichtigt haben.

Von dem Ketzergericht, das Peter Zwicker im Zuge einer ganz Deutschland überschwemmenden Verfolgungswelle gegen die Waldenser 1392/94 hielt, sind die Vernehmungsprotokolle zur knappen Hälfte erhalten. Sie bergen eine Vielzahl individueller und allgemeiner Informationen über das märkisch-pommersche Waldensertum des 14. Jahrhunderts. Die Wohnorte der in Stettin Verhörten waren nicht gleichmäßig über Brandenburg und Pommern verteilt, sondern konzentrierten sich im wesentlichen in folgenden Gebieten: 1. im Raum Prenzlau-Angermünde; 2. um Küstrin; 3. im Raum Königsberg-Mohrin-Bärwalde mit einer Ketzerhochburg in Groß- und Klein-Wubiser; 4. in und um Stettin; 5. in der Dramburger Gegend. Ihrer sozialen Herkunft nach repräsentierten die Waldenser ziemlich genau den gesamten gesellschaftlichen Mittel- und Unterbau. Eine festere Organisation scheint ihnen gefehlt zu haben. Geistlich versorgt, besonders durch Abnehmen der Beichte und durch Predigt im kleinen Kreis, wurden sie durch wandernde „Häresiarchen“, deren Namen auch aus anderen Teilen Deutschlands und Österreichs bekannt sind und die mithin das Bindeglied zwischen dem nordostdeutschen Waldensertum und den anderen Zentren dieser Häresie gewesen sein werden. Das übliche waldensische Glaubensgut – d. h. biblisch

begründete Ablehnung des Eides, des Tötens, der Marien- und Heiligenverehrung, des Fegefeuers, der Sakramentalien, Wallfahrten, Reliquien usw. bei Anerkennung der Taufe, der Laienpredigt und bei strenger Lebensführung und großer Bußbereitschaft – war den Märkern und Pommern in seinen Grundzügen geläufig, wurde aber kaum eindringlich reflektiert. Widerstand durch Tötlichkeiten oder durch Flucht fand der Inquisitor nur in Ausnahmefällen. In der Regel gehorchte man der Vorladung, wenn man sich dem Gericht nicht sogar freiwillig stellte. Dieses sowie die offene Beantwortung aller Fragen und die überraschende Reumütigkeit und Bekehrungswilligkeit der Waldenser mögen Peter Zwicker zu einer von ihm sonst nicht geübten auffallenden Milde bei der Auferlegung der Bußen bewogen haben. Er hatte wohl nicht durchschaut, daß das Entgegenkommen der Ketzer nicht auf echter Überzeugung beruhte, sondern als ein kurzfristiges und nur äußerliches Nachgeben bzw. Ausweichen vor dem momentan unüberwindlichen Machtaufgebot der katholischen Kirche gewertet werden mußte. Tatsächlich setzte das Stettiner Verfahren keinen Schlußpunkt unter die Geschichte der märkisch-pommerschen Häretiker, sondern wirkt auf uns Heutige eher wie eine große Bestandsaufnahme vor der das Waldensertum des 15. Jahrhunderts in neue Bahnen lenkenden Begegnung mit den von Böhmen ausstrahlenden religiösen und sozialen Impulsen. Aufgedeckt wurde diese Entwicklung zuerst in zwei Inquisitionsverfahren des Jahres 1458, doch gibt es auch aus der Zwischenzeit Belege für die Weiterexistenz der Waldenser sowie für Versuche, diesem Ärgernis mit disziplinarischen Maßnahmen und pastoraltheologischen sowie kanonistischen Argumenten zu begegnen.

Unter dem Brandenburger Bischof Henning von Bredow wurde z. B. im Jahr 1411 ein gewisser Jakob Schröder (Schroder/Scroder), *alias Bitelolle*, verbrannt. Er hatte u. a. auf die Frage des Inquisitors, ob es erlaubt sei, einen Menschen zu töten, nach mancherlei ausweichenden Antworten offen gestanden, er glaube, daß niemand einen anderen ohne Sünde töten könne, und hinzugefügt, daß Verbrecher zwar unschädlich gemacht, aber doch am Leben gelassen werden sollten.

Diese von der Forschung bislang übersehene Nachricht findet sich in nur handschriftlich überlieferten und kaum ausgewerteten Werken über das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote des brandenburgischen Bischofs Stephan Bodecker, welche auch über die Notiz zum Jahr 1411 hinaus für die märkische Waldensergeschichte von erheblicher Bedeutung sind. Zwar fehlen in ihnen weitere konkrete Hinweise auf brandenburgische Ketzer, doch äußert sich der Bischof wiederholt zu allgemeinen Fragen der Häresie wie auch zu speziellen Problemen waldensischer Geschichte und waldensischer Häresie. Zumindest eine knappe Anzeige der Schriften dürfte angebracht sein, zumal Bodecker bei allem Mangel an Originalität m. W. als einziger mittelalterlicher Häresiologe märkischer Herkunft in den einschlägigen

Abschnitten den ihm anvertrauten Klerus unterrichtete und dessen Einstellung zum Waldensertum prägte.

De decem preceptis hat Stephan Bodecker nach eigener Angabe im Nachwort dieses Werkes 1449 vollendet, nachdem er etwa fünf Jahre daran gearbeitet hatte. Die einzige bekannte Handschrift befindet sich in Berlin in der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz: MS theol. lat. 2° 118, und zwar auf den Blättern 1 r bis 300 r. Der zweispaltig angelegte Kodex ist von Valentin Rose schon hinreichend beschrieben worden⁸. Nach einem vorangestellten *Registrum circa decem precepta* (fol. 1 r bis 5 v) und einem ausführlichen *Prohemium* (fol. 5 v bis 32 v) wird über jedes der zehn Gebote in einem durch Kapitel unterteilten Abschnitt gehandelt. Für unsere Fragestellung sind hervorzuheben die Kapitel 15 bis 17 aus dem *Preceptum secundum* (fol. 96 r bis 98 v) wegen der grundsätzlichen Äußerungen über das Wesen der Häresie und über die Notwendigkeit der Ketzerverfolgung, sodann das 25. Kapitel aus dem *Primum preceptum* (fol. 61 r bis 62 r) und das 6. Kapitel aus dem *Preceptum quintum* (fol. 160 v bis 161 r) wegen der Auseinandersetzung mit den waldensischen Lehren der Eidesverwerfung und des Tötungsverbotes. Dieselben Themen und auf weiten Strecken sogar mit denselben Formulierungen traktierte Bodecker in einer Schrift über das Glaubensbekenntnis, die die Blätter 104 r bis 322 v des Kodex MS theol. lat. 2° 81 der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu Berlin füllen⁹. Trotz der gegenteiligen Meinung von A. Schönfelder¹⁰ kann nicht daran gezweifelt werden, daß Stephan Bodecker der Verfasser dieses Werkes ist. Wir nennen es nach dem Incipit: *Continuatio cimborum apostolorum*. Es enthält nach einem vierzehn Kapitel umfassenden *Prohemium* (fol. 104 r bis 115 v) eine *Prima pars contra Iudeos* in 122 Kapiteln (fol. 116 r bis 265 v) und eine zweite *Particula* in 52 Kapiteln (fol. 268 r bis 322 v). Die im Explicit – *Nunc vero, quam levis sit lex Machumet, sequens particula declarabit* – angekündigte Fortsetzung fehlt. In der zweiten *Particula* befaßt sich Bodecker in c. 26 (fol. 292 r bis 293 r) mit der Eidesproblematik, in c. 28 (fol. 294 r. v) mit der Todesstrafe, und in c. 29 (fol. 296 r bis 297 r) handelt er allgemein *De errore et ritu hereticorum Waldensium*.

Wer Stephan Bodecker als einen der gelehrtesten, verantwortungsvollsten und reformeifrigsten brandenburgischen Bischöfe schätzt¹¹, wird die genann-

⁸) V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften 1, II (= Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 1, 13, 1901), Nr. 558, S. 469–473.

⁹) Beschreibung der Handschrift bei Rose, Nr. 557, S. 466–469.

¹⁰) A. Schönfelder, Stephan Bodecker, Bischof von Brandenburg (1421–1459) (Hist. Jb. 23, 1902, S. 559–577), bes. S. 571–573.

¹¹) Vgl. *Germania Sacra* 1, I, 1 (Berlin 1929), S. 46 ff. mit Angabe der älteren Literatur.

ten Kapitel nicht ohne eine gewisse Enttäuschung lesen. Vergebens sucht man in ihnen heilsgeschichtliche oder ekklesiologische Überlegungen, vergebens auch die zeit- und selbstkritische Frage nach den Ursachen gegenwärtiger Häresien oder gar ein Mindestmaß von Anerkennung außerkatholischer Frömmigkeit. Erfreulicher ist die Kehrseite dieser Medaille, daß nämlich Bodecker ebenso auf allen blinden Eifer und auf jegliche Gehässigkeit oder Übertreibung verzichtet. Augenscheinlich arbeitet er hier wie auch sonst vornehmlich so, wie er es bei seinem Rechtsstudium auf den Universitäten in Erfurt, Prag und Leipzig gelernt hatte¹²: vorgegebene Definitionen nüchtern sammelnd und sichtigend, um im Rahmen gängiger Normen eine eigene Meinung finden und begründen zu können; angeregt und abgesichert durch Zitate aus der Bibel und der *Glossa ordinaria* und mehr noch durch das *Corpus iuris canonici*, ferner durch die Autorität des Petrus Lombardus oder des Raimund de Peñaforte oder des Guido de Baysio; Augustin und andere Kirchenväter sowie gelegentlich auch Aristoteles beschwörend.

Im Kapitel *De heresi, quid sit et quis dicatur hereticus*¹³ versucht Bodecker, den Häresiebegriff möglichst eng zu fassen. Für ihn sind weder Apostaten noch Juden oder Heiden Ketzer. Auch Angehörige der Kirche, die unbefehrt irren oder umstrittenen und noch nicht offiziell verworfenen Lehren anhängen, zählt er nicht zu den Häretikern, sondern nur die, die selbst im Angesicht des drohenden Todes noch hartnäckig am Irrtum fersthalten: *Ideo hereticus secundum nos dicitur, qui a communi fide, que catholica dicitur, discedit contrarie opinioni vehementer inherens per electionem... qui maiorum patrum contempta sententia suorum errorum perfidia contendunt, toto posse defendere parati magis mori quam corrigi*¹⁴.

Nach dieser verhältnismäßig engen Definition kann und muß der Bischof in den anschließenden Kapiteln¹⁵ mit den Überschriften *Quomodo heresis sit maximum peccatum* und *Quod heretici nullo modo sunt sustinendi et de ipsorum pena* das Ketzertum um so negativer einordnen und seine Bekämpfung gutheißen. Mögen einzelne Sünden *ex accidenti* auch schwerer erscheinen als Häresie, so ist diese doch *ex genere suo maximum peccatum*; sie ist nicht einmal unter die *vicia capitalia* zu rechnen; allenfalls ist sie – mit Augustin – auf die *superbia* zurückzuführen. Weil sie ansteckend ist und insbesondere die Schwachen und Einfachen gefährdet, müssen die Ketzer samt ihren Verteidigern und Begünstigern von der Kirche exkommuniziert werden. Darüber hinaus können Häretiker vom weltlichen Gericht ihrer

¹²) Vgl. James J. John, *The University Career of Bishop Stephen Bodeker (1484–1459) of Brandenburg (Studium Generale. Studies offered to A. L. Gabriel = Texts and Studies in the History of Mediaeval Education 11, Notre Dame USA 1967, S. 129–158).*

¹³) *De decem preceptis*, fol. 96 r – 97 r.

¹⁴) Fol. 96 v.

¹⁵) Fol. 97 r – 98 v.

Güter beraubt und getötet werden: *Possunt ergo heretici iudicio seculari licite occidi et bonis suis spoliari, etiam si alios non corrumpant, quia sunt blasphemii in deum et fidem falsam observant, unde magis possunt puniri iuste quam illi, qui sunt rei crimine lese maiestatis, et illi, qui falsam monetam cudunt*¹⁶. Zur Begründung verweist Bodecker auf die Bulle Vergentis Papst Innozenz' III. (*satis probatur hoc Extra, De hereticis, Vergentis*)¹⁷, obwohl der Vergleich mit der Falschmünzerei erst von Thomas von Aquin in die mittelalterliche Diskussion eingebracht wurde¹⁸.

Den auf die Parabel vom Unkraut und vom Weizen aus Matthäus 13 gestützten Einwand, wonach die Häretiker bis zum Endgericht zu tolerieren seien und folglich weder exkommuniziert noch verfolgt noch gar getötet werden dürften, läßt Bodecker nicht gelten. Er nutzt jedoch den Streit um die Auslegung des Gleichnisses, um zu unterstreichen, daß der Häresieverdacht sorgfältig zu überprüfen sei, daß niemand ohne vorherige zweifache Ermahnung exkommuniziert werden dürfe und daß jedermann zu Lebzeiten von der Kirche zur Buße zuzulassen sei.

Was der Bischof *De errore et ritu hereticorum Waldensium* in der *Continuatio cimboli*¹⁹ seinen Lesern mitteilt, ist bei aller Bündigkeit eine durchaus brauchbare, fast vorurteilsfreie Information. Vermutlich hat er dieses Kapitel aus einem Handbuch für Inquisitoren abgeschrieben oder zusammengefaßt. Der Anfang erinnert an Passagen der *Practica inquisitionis* des Bernard Gui²⁰. Bodecker skizziert zunächst die Entstehungsgeschichte der Sekte bis zu ihrer Exkommunikation, handelt sodann über *ritus et conversatio*, zählt die *articuli fidei* (*pocius erroris*) auf und referiert endlich über die *ordinatio presbyterorum* einschließlich *examen* und *vota ordinandorum*. Interessiert an der Lehre der Armen von Lyon haben ihn offensichtlich nur die strikte Ablehnung des Eides und der Todesstrafe, Probleme also, für die der Jurist auf dem Bischofsstuhl sich als besonders kompetent ansehen mochte. Jedenfalls hat er sich nur mit diesen beiden Fragen kritisch näher befaßt, wobei es ihm auf die Fragen selbst ankam, nicht aber auf ihre spezifisch walden-

¹⁶) Fol. 98 r.

¹⁷) X, 5, 7, 10; ed. Friedberg II, S. 782 f. – Zur Bulle Vergentis und der Adaption des Majestätsverbrechens durch Innozenz III. vgl. W. Ullmann, The significance of Innocent III's decretal 'Vergentis' (Études d'histoire du droit canonique déd. à G. Le Bras, 1965, S. 729–741).

¹⁸) Vgl. Lea-Hansen, Geschichte der Inquisition im Mittelalter I (1905), S. 257 f. unter Hinweis auf Thom. Aquinat. Summa Sec. Sec. Q. XI, art. 3,4; K.-V. Selge (Hrsg.), Texte zur Inquisition (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 4, 1967), S. 85 f. – Ganz ähnlich bereits bei Vincenz von Beauvais, Speculum morale (Nachdruck Graz 1965), Sp. 1129.

¹⁹) Fol. 296 r – 297 r.

²⁰) Vgl. Practica inquisitionis heretice pravitatis, auctore Bernardo Guidonis, ed. C. Douais (Paris 1886) Pars V; Bernard Gui, Manuel de l'inquisiteur, édité et traduit par G. Mollat I (Paris 1926), S. 32 ff.

sischen Voraussetzungen. Der Irrtum *hereticorum dicentium iuramentum omnino esse illicitum* ist für Bodecker die *posicio Manicheorum et sequacium illorum, ut sunt hodie Crucifratres et Pauperes de Lugduno seu Waldenses et forte quidam alii, scilicet heretici isti sicut et Judei blasphemii*²¹. Die Zulässigkeit des Schwörens *per deum* verteidigt Bodecker gegen die Ketzer wenn nicht überzeugend, so doch mit der bemerkenswerten Brillanz des scholastisch versierten Juristen und Theologen. So wirft er z. B. den Häretikern, die sich auf das Wort Christi *Non iurabis omnino* (Matth. 5, 34) berufen, vor, sie seien Ignoranten, weil sie die Stellung der Negation im Satzgefüge nicht beachtetten und deshalb zu einer falschen Verallgemeinerung des Eidverbotes kämen: *Iste error venit ex manifesta ignorancia, quia nesciunt intelligere, quod alium sensum facit negacio preposita signo universali, alium sensum facit postposita. Preposita enim facit equipollere particulari negative, sed postposita equipollere facit suo contrario. Unde differt dicere, non omnis homo currit, et omnis homo non currit. Dominus autem non dixit, omnino non iurabis, sed non omnino iurabis. Unde omnino non prohibuit omnem iuracionem, sed prohibuit, quod non esse omnimodo et sine causa iurandum*²². Im übrigen hütet er sich, im Schwur, dessen Notwendigkeit sich für ihn aus der Erbsünde ergibt, weil sich die Menschen seit dem Fall ohne eidliche Bekräftigung nicht mehr glauben, einen *actum bonum in genere* zu sehen, und entscheidet sich bei der Bewertungsfrage für eine kasuistische Antwort.

In ähnlicher Weise argumentiert Bodecker gegen das absolute Tötungsverbot bei den Waldensern und Geißlern und kommt zu dem Ergebnis: *Pecatores ergo et maleficos occidere licet*. Es ist dieser Zusammenhang, in dem er – sowohl in der *Continuatio cimboli* wie auch im Werk über die zehn Gebote – über das Inquisitionsverfahren vom Jahr 1411 berichtet²³.

Sechs Jahre nach der Hinrichtung des Jakob Schröder wurden in der Mark erneut Ketzer auf den Scheiterhaufen geschickt: Im Mai 1417 ließ ein bischöflicher Offizial aus Brandenburg auf dem Marktplatz zu Jüterbog ein halbes Dutzend Anhänger der hussitischen Lehre verbrennen²⁴. Daß die Verurteilten zuvor dem Waldensertum nahestanden, ist nicht wahrscheinlich, denn Jüterbog kann weder vor noch nach 1417 mit der Häresie der Armen von Lyon in Verbindung gebracht werden. Im selben Jahr erlitten auch in

²¹) *De decem preceptis*, fol. 61 r, *Continuatio cimboli*, fol. 292 r, dort statt *Manicheorum* irrtümlich *monacheorum*.

²²) wie Anm. 21.

²³) *De decem preceptis*, fol. 160 v; *Continuatio*, fol. 294 v.

²⁴) Vgl. C. Chr. Heffter, *Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock* (1851), S. 200; C. Joh. Brandt, *Geschichte der Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebung I* (1826), S. 128, datiert seine kürzere gefaßte Meldung auf 1416. – Es ist mir bislang nicht gelungen, die Quelle ausfindig zu machen, die Heffter und Brandt noch vorgelegen haben muß.

anderen norddeutschen Städten Gesinnungsgenossen des tschechischen Märtyrers dessen Los²⁵. Diese Erfahrung und vielleicht mehr noch die Kunde von schweren Waldenserverfolgungen in anderen Teilen Deutschlands und der Schweiz²⁶ mögen die brandenburgischen und pommerschen Waldenser in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu größter Zurückhaltung veranlaßt haben. Selbst als die Hussiten auf ihren Streifzügen in die Uckermark und in die Neumark eindrangen, ist eine anderenorts²⁷ befürchtete und mitunter auch eingetretene Verbindung mit den einheimischen Waldensern nicht erfolgt²⁸. Es blieb der frühneuzeitlichen märkischen Historiographie vorbehalten, lokale Ketzertreibungen mit den Hussiteneinfällen zu kombinieren oder jene sogar von diesen abzuleiten²⁹. Wolfgang Jobst, Andreas Angelus und anderen³⁰ zufolge soll Angermünde seit der Einnahme durch die Hussiten

²⁵) Z. B. der Stralsunder Priester Johann Buchholz; vgl. Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung, hg. v. G. Gaebel (1897), S. 237, Anm. 1; Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechszehnten Jahrhundert, hg. v. G. Gaebel I (1908), S. 330; Daniel Cramer, Das Große Pommrische Kirchen-Chronicon II (Alten Stettin 1628), S. 90.

²⁶) Vgl. H. Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (Dt. Zs. f. Geschichtswiss. 3, 1890, S. 337–411); G. F. Ochsenbein, Aus dem Schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprozeß wider die Waldenser zu Freiburg i. Ü. im Jahre 1430 nach den Acten dargestellt (Bern 1881); Gordon Leff, Heresy in the Later Middle Ages II (Manchester/New York 1967), S. 468 f.; H. Heimpel, Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425 (= Veröff. d. Max-Planck-Institut. f. Gesch. 24, 1969); ders. s. o. Anm. 7.

²⁷) H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation (Festg. d. dritten Säcularfeier d. Julius-Maximilian-Universität Würzburg, 1882, S. 1–60); ders., Husitische Propaganda in Deutschland (Hist. Taschenbuch VI, 7, 1888, S. 230–304); H. Köpstein, Zu den Auswirkungen der hussitischen revolutionären Bewegung in Franken (Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Gesch. 1958, S. 11–40); K. Wernicke, Ohlasy a vlivy husitského revolučního hnutí v německu (Casopis Národního Musea 128, Prag 1959, S. 23–45) [deutsche Zusammenfassung S. 42–45]; K.-V. Selge, Die Erforschung der mittelalterlichen Waldensergeschichte (Theol. Rundschau 33.34, 1968, S. 281–343) (Lit.-Übersicht; bes. S. 337 ff.).

²⁸) Aufruhr und Widerstand anlässlich der Belastungen des Hussitenkrieges hat es zwar auch in Norddeutschland gegeben, doch gingen die Unruhen nicht von den dortigen Waldensern aus; für Stettin vgl. Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern, S. 262; Albert Krantz, Wandalia (Köln 1519), XI 19. Weitere Beispiele aus dem Bistum Lebus und der Stadt Brandenburg bei H. Haupt, Husitische Propaganda, S. 270 f.

²⁹) Vgl. G. Sello, Die Einfälle der Hussiten in die Mark Brandenburg und ihre Darstellung in der märkischen Geschichtsschreibung (Zs. f. preuß. Gesch. u. Lkde 19, 1882, S. 614–666). – Zum Thema: Hussiten in der Mark vgl. auch Nrr. 3387–90 der Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg I (Weimar 1970), S. 282.

³⁰) Wolfgang Jobst (Justus), Ein kurtzer Auszug und Beschreibung des gantzen Churfürstentumbs der Marck zu Brandenburg ... (Frankfurt/O. 1571), auch

‘Ketzer-Angermünde’ genannt worden sein, und auch die Dörfer um Königsberg sollen ihre Bezeichnung als ‘Ketzer-Dörfer’ erhalten haben, weil sie von den Hussiten, deren Altäre in etlichen Kellern noch zu finden seien, aufgebaut wurden. Tatsächlich ist aber der Name ‘Ketzer-Angermünde’ schon vor der Hussitenzeit bezeugt. In einem Lied³¹, das 1420 nach dem Kampf zwischen Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Herzog Kasimir von Pommern um Angermünde gedichtet wurde und nichts mit Häresieproblemen zu tun hat, heißt es z. B.: *Kettr-Angermünd du vele gude Stadt, wie kleglick mut ick van die scheiden*. So konnte man nur sprechen, wenn das Ketzerepitheton durch langen Gebrauch (seit 1336?) zur wertneutralen Formel verblaßt war³². Märkisches Waldensertum und böhmische Häresie begegneten allem Anschein nach einander nicht unmittelbar anlässlich der Hussiteneinfälle, sondern erst etwa zwanzig Jahre später auf dem Umweg über taboritisch beeinflusste Waldenser fränkischer Herkunft.

In den von Peter Zwicker durchforsteten Gebieten haben die Waldenser bis in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts die weitere Zugehörigkeit zu ihrer Sekte mit Erfolg verheimlicht, was gewiß nur möglich war, wenn sie sich nach außen hin dem katholischen Glaubensleben anpaßten und auf jegliche Beteiligung an religiösen oder sozialen Unruhen verzichteten. So konnte es geschehen, daß der erwählte Bischof von Kammin sie 1447 bei ihrem erneuten Auftauchen nicht als Waldenser identifizierte, sondern den Hochmeister des deutschen Ordens, der damals die Herrschaft in der Neumark aus-

in: G. G. Küster, *Collectio opusculorum historiam Marchiam illustrantium I* (Berlin 1727), S. 135; Andreas Engeliu s, *Rerum Marchiacarum breviarium* (Wittenberg 1593), S. 92–94; Andreas Angelu s, *Annales Marchiae Brandenburgicae* (Frankfurt/O. 1598), S. 210; Nicolaus Leuthinger (1550–1612), *De Marchia et rebus Brandenburgicis commentarii*, ed. J. G. Krause (Frankfurt u. Leipzig 1729), S. 865; Daniel Cramer (s. o. Anm. 25), S. 94; Augustin K e h r b e r g, *Historisch-chronologischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neu-Marck II* (Prenzlau 1714), S. 9 f.

³¹) Verfasser des im Ton des Lindenschmid geschriebenen Gedichts ist Köle Finke. Es ist zuerst bei Andreas Angelu s, *Annales*, S. 202, überliefert; weitere Hinweise auf Nachdrucke und der Text des Liedes bei R. von Liliencron, *Die historischen Volkslieder der Deutschen I* (1865), S. 272 ff., Nr. 56. Übertragung ins Hochdeutsche durch Th. Fontane, *Gedichte* (9. Aufl. 1902), S. 248–250 (Die Gans von Putlitz und die Erstürmung von Angermünde. 25. März 1420).

³²) Korrekter als die märkischen Historiker schreibt 1430 der Zeitgenosse Hermann K o r n e r, *Cronica novella*, hg. v. J. Schwal m (1859), S. 427: *oppidum Ketterangermünde dictum propter hereticorum inhabitationem quorundam duci Stetinensi pertinens*; in der Kornernachfolge steht Albert K r a n t z, *Wandalia* (wie Anm. 28), X 30. – Ein Beispiel für die spätere wertfreie Verwendung des Ketzerepithetons auch in amtlichen Schriftstücken: RTA, Jüng. R. I, S. 467 aus Nr. 174, Anm. 2, zu 1519, März: . . . *Brandenburg und Pommern sind in Ketzerrangermünde zusammen*. Daß in Angermünde in späteren Zeiten von einem Ketzergeist nichts mehr zu spüren sei, betont P. S c h w a r t z, *Beiträge zur Kirchengeschichte brandenburgischer Städte* (Jb. f. brandenb. Kirchengesch. 9/10, 1913), S. 78 ff.

übte, dahingehend unterrichtete³³: *wie eyne nuwe ketzerey und irsall in den czwen unsern stetzchen als Barenwaldt und Moryn und den dorffern dorumb gelegen sey entstanden (und) vaste wachße*. Der Hochmeister, Konrad von Erlichshausen, hat diese Nachricht mit großer Besorgnis aufgenommen und aus dem hinterpommerschen Bütow den Vogt der Neumark am 22. November 1447 schriftlich angewiesen, Vorbereitungen für eine genaue Untersuchung zu treffen. Außer Kamminer Domherren sollen der Propst von Soldin sowie ein oder zwei gelehrte Männer die Pfarrer von Bärwalde und Mohrin nach den in ihren Sprengeln angeblich verbreiteten ketzerischen Artikeln befragen und prüfen, *ap es auch in der warheit also sey, als die artikel lawten*. Bei allem soll größte Geheimhaltung gewahrt bleiben, *uff das nicht meh boses und fordere ergerung daruß entstehen adir komen bedurffen*. Zum Schluß seines Schreibens behält der Hochmeister sich *mit unsern herrn alhie im lande, prelaten daruß*, die Entscheidung über weitere Maßnahmen vor und ermahnt den Kamminer Kathedralklerus zu *gutter gedolt*. Leider gibt es keine Mitteilungen über das weitere Vorgehen gegen die neumärkischen Ketzer. Möglicherweise ist die Angelegenheit im Sande verlaufen, da der Kamminer Elekt, der den Stein ins Rollen bringen wollte, sich in seiner Diözese nicht durchsetzen konnte³⁴. Gleichwohl ist der Brief Konrads von Erlichshausen als Zeugnis für die Existenz von Häretikern in älteren Waldensergebieten und nicht minder als Beleg für das von den Landesherren beanspruchte Weisungsrecht bei der Ketzerbekämpfung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

1458 zeigte es sich, daß auch die brandenburgischen und pommerschen Waldenser einbezogen waren in jenen Versuch einer Vereinigung ihrer Sekte mit den Hussiten, der, wenn er gelungen wäre, die religiösen und politischen Strukturen Mitteleuropas verändert hätte. Es zeigte sich freilich auch, daß die Kräfte, die diesen Versuch unternahmen, sich selbst und ihre Möglich-

³³) Das bislang ungedruckte Schreiben des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen an Georg von Egloffstein vom 22. Nov. 1447 ist im 16. Band des Briefregisters des Deutschen Ordens S. 773 f. überliefert; Staatliches Archivlager Göttingen, Staatsarchiv Königsberg (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz) O. F. 16; vgl. auch Repertorium der im Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark, bearb. von E. Joachim, hg. v. P. van N i e s s e n (= Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark 3, 1895), Nr. 1207.

³⁴) Der Elekt wird als *Her Wih* bezeichnet. Vielleicht muß gelesen werden *Her Wich*, dann wäre an Bischof Wichmann von Bir Seba zu denken, der 1447 bis 1449 im Bistum Kammin als Weihbischof tätig war; vgl. M. Wehrmann, Kamminer Weihbischöfe (Monatsbl. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertumsde 50, 1936, S. 97–110); H. Bütow, Zu den Kamminer Weihbischöfen (ebd. 52, 1938, S. 166–123), bes. S. 119 f. Diesen Hinweis verdanke ich Rod. Schmidt (Marburg); vgl. auch dessen Aufsatz: Bischof Henning Iwen von Cammin (1446 bis 1468) (Baltische Studien NF 53, 1967, S. 18–42).

keiten überschätzt hatten und daß es den Vertretern der überkommenen Ordnungen leicht fiel, den Anführern der Dissidenten den todbringenden Prozeß zu machen und deren Anhänger und Mitläufer zum Widerruf oder doch zur Rückkehr in die Stummheit der Ohnmacht zu bewegen. Die waldensische Schlüsselfigur der 1458 aufgedeckten und damit gescheiterten Bestrebungen war Friedrich Reiser. Die wichtigsten Nachrichten über Reisers Leben und Wirken enthält ein 1822 zuerst veröffentlichter Aufsatz von Andreas Jung, der inzwischen verlorengegangene Straßburger Inquisitionsakten benutzen konnte³⁵. Zu speziellen Problemen der Mark oder Pommerns scheint sich Reiser beim Verhör kaum geäußert zu haben. Auf diesem Gebiet helfen jedoch die abschriftlich erhaltenen Akten der in Berlin und Angermünde gegen Reisers märkische Helfer und gegen Einwohner zweier uckermärkischer Ortschaften angestrebten Verfahren weiter, so daß ein verhältnismäßig abgerundetes Bild zustande kommt.

Friedrich Reiser, in Deutach bei Donauwörth im Jahr 1401 oder 1402 geboren, entstammte einer waldensischen Kaufmannsfamilie, die vielleicht ehemals in Ulm ansässig war. Der Sechzehnjährige wurde von seinem Vater nach Nürnberg geschickt, wo er in der Obhut und unter der Anleitung eines Hans von Plauen (Hanß von Blawen³⁶) zum Waldensermeister herangebildet werden sollte. Daß sein Mentor identisch war mit jenem Hans von Plauen, der als sogenannter Häresiarch nach Aussage eines in Stettin von Peter Zwicker seinerzeit verhörten Waldensers in Pommern und der Mark predigte und die Beichte abnahm, kann nur vermutet werden³⁷. Jedenfalls hat er, mit Tüchern und Spezereien handelnd, während seiner Reisen wie

³⁵) A. Jung, F. Reiser. Eine Ketzergeschichte aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Timotheus 2, 1822); wieder abgedr. 1908 in der Wochenschrift „Herrnhut“ Nr. 32 ff., sodann in Buchform „neu hg. u. mit einer geschichtlichen Einleitung versehen“ von W. E. Schmidt (1915). Wir zitieren nach dieser Ausgabe. – H. Köpstein, Über den deutschen Hussiten Friedrich Reiser (Zs. f. Geschichtswiss. 7, 1959, S. 1062–1082) veröffentlichte als Anhang (S. 1079–1082) „Über den Inquisitionsprozeß gegen Friedrich Reiser“ aus den Straßburger Archives St.-Thomas, Varia Ecclesiastica XI, No. 176, fol. 141a–143a eine im 18. Jahrhundert unter dem Titel *Relatio wie Friederich Reisener von Deytach by Swäbeschem warde alhier verbrannt wordenn* hergestellte Auszug aus den Prozeßakten, der jedoch nicht über die von Jung mitgeteilten Fakten hinaus informiert. – Beste zusammenfassende Darstellung jetzt: Valdo Vinay, Friedrich Reiser e la diaspora valdese di lingua tedesca nel XV secolo (Bollettino della Società di Studi Valdesi 109, 1961, S. 35–61). Jetzt auch übersetzt: Friedrich Reiser und die waldensische Diaspora deutscher Sprache im 15. Jahrhundert, in: W. Erk (Hrsg.), Waldenser. Geschichte und Gegenwart (1971), S. 25–47.

³⁶) Jung-Schmidt, S. 17 Anm. *

³⁷) Vgl. D. Kurze, Ketzergeschichte (o. Anm. 7), S. 79 Anm. 141. – Eine Zusammenstellung der bei Jung zu findenden Daten über Hans von Plauen bringt Jung-Schmidt, S. XXI ff.

Friedrichs Vater gewiß auch „gelehrt und getröster“³⁸. Sein reiches Nürnberger Haus scheint ein Organisations- und Kommunikationszentrum des deutschen Waldensertums gewesen zu sein. Hier traf Reiser 1418 auch den aus England nach Prag vertriebenen Lollarden Peter Payne, der sich für eine Vereinigung der Waldenser mit den Hussiten einsetzte^{38a}. Diesem für Reisers späteres Leben so folgenschweren Gedanken stand Hans von Plauen reserviert gegenüber. Radikale und kühne Lösungen lagen ihm offenbar fern, hatte er seinem Schützling doch sogar verboten, Französisch und Lateinisch zu lernen, um ihn so vor dem Einfluß südfranzösischer und oberitalienischer „Schwärmer“ zu bewahren. 1420 am Abend vor Ostern wurde Friedrich Reiser durch Handauflegung zum Meister geweiht; vorausgegangen waren Predigt, Beichte und Abendmahl unter beiderlei Gestalt³⁹. Nach seiner Weihe folgte er dem Marmeth Hugo, der bei der vorösterlichen Feier die Hauptrolle gespielt hatte, in das schweizerische Freiburg, von wo er vielleicht weiter zu den Waldensern Frankreichs gezogen wäre, wenn ihn nicht Hans von Plauen nach Deutschland zurückbeordert hätte. Hier scheint er vornehmlich in den südwestlichen und südlichen Gebieten als Kaufmann und Wanderapostel tätig gewesen zu sein, bis er „halb gezwungen, halb freiwillig“⁴⁰ den in Deutschland eingefallenen Hussiten in ihre Heimat folgte (1428 oder 1430 oder 1431)⁴¹. In Prag muß man die Möglichkeit, durch einen prominenten Waldenser wie Reiser dessen deutsche Glaubensgenossen für die eigene Sache gewinnen, besser organisieren und aktivieren zu können, recht hoch eingeschätzt haben. Reiser wurde nämlich nicht nur durch den taboritischen Bischof Nikolaus von Pilgram⁴², der die römischen Weihen besaß, zum Priester ordiniert, wobei – kein Zufall! – Peter Payne als Vermittler tätig war, sondern er wurde von den Hussiten auch zu den Verhandlungen nach Eger⁴³ und Krakau⁴⁴ sowie nach Basel mitgenommen. Anschlie-

³⁸) Jung-Schmidt, S. 8.

^{38a}) Über P. vgl. F. M. Bartoš, Petr Payne, diplomat husitské revoluce (Prag 1956).

³⁹) Jung-Schmidt, S. 40. – Ob wirklich schon damals Männer und Frauen „das Brot und den Kelch“ empfangen, oder ob Jung mehr erzählt, als in seiner Vorlage stand, kann hier nicht entschieden werden. Zur Frage des Laienkelches bei den Waldensern vgl. D. Girgensohn, Peter von Pulkau und die Wiedereinführung des Laienkelches (= Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 12, 1964), S. 143 f. und die dort Anm. 352 verzeichnete Lit.

⁴⁰) Jung-Schmidt, S. 61.

⁴¹) Zu den verschiedenen Datierungsversuchen vgl. V. Vinay (wie Anm. 35), S. 40 f.

⁴²) Nach dem bei Jung-Schmidt, S. 66 Anm. * zitierten Inquisitionsprotokoll *Niclauß vom Sande*. – Vgl. auch „Das Buch der Prager Magister (Verteidigung des Glaubens gegen die Pikarden)“ bei Goll I (wie u. Anm. 126), S. 104–106, bes. S. 106 und dazu V. Vinay, S. 44 f.

⁴³) Mai 1432; vgl. Jung-Schmidt, S. 68 und dazu S. XX f.

⁴⁴) Juli 1432; vgl. Jung-Schmidt, S. XXVIII; V. Vinay, S. 43. –

ßend half er, taufend und das Altarsakrament verwaltend, auf Anordnung Prokops bei der geistlichen Versorgung der deutschen Einwohner von Landskron. Nach der Niederlage der Taboriten im böhmischen Bruderkrieg kehrte Reiser über Prag nach Basel zurück, wo er 1435 Konzilsitzungen beobachtete und, an alte Waldenserbekanntschaften anknüpfend, eigene Versammlungen abhielt. Sodann lebte er einige Zeit in Straßburg und danach im Nürnberger Gebiet. In Heilsbronn erfuhr er 1440, daß der alte Hans von Plauen dort gerade gestorben sei. In einer von A. Jung wörtlich mitgeteilten Notiz aus Reisers Verhör heißt es: *und da er (Hans) sturbe, blieb er (Reiser) bey dem Gewerbe, Tuch und Spetzerey, und hab daß geübt von Frankfurth, Nördlingen, Wien und Lübeck*⁴⁵. Leider fehlt eine Angabe darüber, wann er auf seinen Reisen bis an die Ostseeküste vorstieß. Vermutlich war es (auch) gegen Ende der vierziger Jahre. Jung berichtet nämlich über die Fahrt nach Norddeutschland im unmittelbaren Anschluß an seine Schilderung vom Wirken Friedrich Reisers in Würzburg⁴⁶ und von der dadurch dort ausgelösten schweren Waldenserverfolgung, die auf 1446 zu datieren ist⁴⁷. Für die brandenburgische Ketzergeschichte ist der Bericht von Jung trotz seiner mangelnden Präzision von besonderer Bedeutung, da es sich bei den angesprochenen Waldensern wohl nur um die der Neumark und der Uckermark handeln kann: „Reiser wandte sich gegen das nördliche Deutschland, in welchem noch viele Gemeinden sein sollten, welche die Überzeugungen der Waldenser teilten. Er nennt auch ein solches Dorf, in welchem, wie er sagt, ‚ein eigner Unglaube‘ herrsche. Hier fühlte er zum ersten Male, daß er schon weit von den Ansichten, welche damals für diejenigen der Waldenser gehalten wurden, abgewichen sein müsse, weil eine solche Gemeinde ihn nicht anerkennen wollte“⁴⁸.

Nach Amedeo Molnár, *Per un dialogo di Contestatione*. Pagine di storia valdese (Protestantesimo 23, Rom 1968, S. 147–156), bes. S. 153 ist das erste Treffen zu Krakau im Jahr 1431 (19. März) gemeint.

⁴⁵) Jung-Schmidt, S. 17 Anm. *; ähnlich H. Köpstein, Reiser (wie Anm. 35) S. 1081.

⁴⁶) Jung-Schmidt, S. 83.

⁴⁷) Im allgemeinen wird das Würzburger Ketzergericht, bei dem 130 Gefangene „bekehrt“ und nach Auferlegung kirchlicher Bußen wieder entlassen wurden, auf das Wirken eines Friedrich Müller zurückgeführt; vgl. dazu H. Köpstein, Auswirkungen (o. Anm. 27), S. 33 ff.

⁴⁸) Jung-Schmidt, S. 84. – Daß Reiser versucht hatte, auch mit dem brandenburgischen Kurfürsten in Verbindung zu treten, geht aus dem von H. Köpstein, Reiser (wie Anm. 35), S. 1081 edierten Protokoll hervor, wo es heißt: *Als er letzimals gen Prag gezogen, habe er begert ein offen audiencye zu haben, lossen zu besehn obe sin sahen bestentlich werent od. nit, dorinn habent ettlich Herren gehalten, aber der Marggr. von Brandenburg wolt darin nit gebellen, deshalb es also underwegen blißen sy*. Wann und wo Reiser diesen Versuch unternahm, ist leider nicht auszumachen; möglicherweise war es bei Reisers zwei-

Da, wie noch zu zeigen sein wird, 1458 bei den verhörten märkischen Ketzern hussitische Glaubenselemente zutage traten, dürfte die Ablehnung, auf die Reiser in Brandenburg oder Pommern stieß, sich im wesentlichen auf das eine bei Jung leider anonym gebliebene Dorf beschränkt haben. Immerhin ist es ein Zeichen für die innere Konstanz des norddeutschen Waldensertums, daß es Neuerungen auch aus den eigenen Führungskreisen nicht ohne Widerspruch hinnahm.

Auf seinen ausgedehnten Missionsfahrten in Deutschland scheint Reiser erkannt zu haben, daß die Waldensergemeinden aus eigener Kraft sich nicht durchsetzen oder behaupten konnten; und das Würzburger Debakel hat ihn gewiß in der Ansicht bestärkt, daß man sich an einen stärkeren Partner anlehnen müsse. Die Initiative, zu diesem Zweck die alten Gedanken Peter Paynes und die Pläne der Prager Hussiten von ca. 1432 nunmehr zu verwirklichen, ging jetzt um 1450 von Reiser und seinen waldensischen Freunden aus⁴⁹. Nach längeren Beratungen in Tabor sagten die böhmischen Hussiten finanzielle Unterstützung sowie Aufnahme eventuell Verfolgter zu. Anders als früher sollten die deutschen Waldensergruppen nicht mehr von allen „Aposteln“ gleichermaßen versorgt werden, sondern in regionaler Aufteilung unter der Aufsicht von vier Bischöfen bestimmten Glaubensboten zugeordnet werden. Unter diesen Bischöfen galt Reiser als der „Oberst“, wurde aber nicht „Papst“ genannt. Sein Titel lautete *Fridericus, Dei gratia Episcopus fidelium in Romana Ecclesia, donationem Constantini spernentium*: Friedrich von Gottes Gnaden Bischof der Getruwen, welche die Schenkung Kaiser Constantins (an den Papst) verwerfen⁵⁰.

Eine Abgrenzung der waldensischen Bischofssprengel ist nicht überliefert. A. Jung nimmt an, daß Reiser „vorzüglich Oberdeutschland angewiesen worden“ war⁵¹. Eine andere 'Diözese' könnte die österreichischen Gläubigen zusammengeschlossen haben, denn 1467 wurde in Wien der aus Basel stammende und in Böhmen groß gewordene Reiserschüler Stephan als Waldenser-Bischof verbrannt⁵². Daß Brandenburg und Pommern zum selben Sprengel wie Meißen gehörten, wo Engelsdorf bei Leipzig die Waldenserzentrale

ter Anwesenheit im Konzilsort Basel. H. Köpstein, S. 1081 Anm. 56 identifiziert den Markgrafen mit Friedrich II. (1440–1470).

⁴⁹) Vgl. Jung-Schmidt (wie Anm. 35), S. 84 ff.; V. Vinay (wie Anm. 35), S. 47.

⁵⁰) Aus den wörtlich zitierten Aussagen Reisers bei Jung-Schmidt, S. 85 Anm. 2; vgl. H. Köpstein, Reiser, S. 1082: *und sy sin Tittel. Fridericus dei gratia Episcopus fidelium Ecclesia dotationem Constantini spernentium. Friderich von Gotts gnaden Bischoff der getruwen. Und habe Peter von Engellant ime den Tittel in Boheim gemacht.*

⁵¹) Jung-Schmidt, S. 86.

⁵²) Vgl. J. Th. Müller, Der Waldenserbischof Stephan und die Weihe der ersten Brüderpriester (Zs. f. Brüdergesch. 10, 1916, S. 128–144); s. auch unten S. 489.

gewesen zu sein scheint, und daß der dritte namentlich bekannte Bischof, Nikolaus⁵³, für Norddeutschland zuständig war, kann nur vermutet werden.

Um über die Person Reisers hinaus den Zusammenhalt der deutschen Waldenser zu gewährleisten, hat man wohl für jedes dritte Jahr eine Art Synode vorgesehen. Ein erstes Treffen nach den konstituierenden Besprechungen von Tabor fand 1453 im meißnischen Engelsdorf statt⁵⁴. Ort der zweiten Zusammenkunft war 1456 Saaz, das sich als älterer Sitz böhmisch-deutscher Waldenser wie als Kontaktstelle zu den Hussiten besonders empfehlen mochte. Hier in Saaz wurde der Schneider Matthäus Hagen aus dem märkischen Selchow von Reiser in Gegenwart des schon erwähnten Bischofs Nikolaus zum Priester geweiht⁵⁵. Das Konzept des 'Oberst' hatte sich also auch in Norddeutschland durchgesetzt; doch scheint dieser Erfolg für Reiser zu spät gekommen zu sein, denn *ihn bedauerte, daß ihr Ding sey, als ein Feuer, das erlöschen wolle*⁵⁴. Gleichwohl wurde für 1459 noch eine dritte Versammlung nach Straßburg einberufen. Sie ist nicht mehr zustande gekommen. Zu Beginn des Jahres 1458 wurde der Bischof der Getreuen, die die Konstantinische Schenkung verwerfen, in Straßburg gefangengesetzt und nach langwierigen Verhören und Foltern als rückfälliger Ketzler am 6. März verbrannt⁵⁵.

Am 21. April 1458 wurde Matthäus Hagen nebst drei Genossen – Johannes Grentz aus Zellin, Johannes Gortz (bzw. Goreß) aus Klein-Ziethen und Georg Bombherr aus dem Dorf Selchow im Distrikt 'Fledenitz' – in Klein-Ziethen verhaftet und auf kurfürstlichen Befehl nach Berlin überführt. Diese Maßnahme war sicher die unmittelbare Folge des Straßburger Inquisitionsverfahrens, denn Reiser mußte alle Namen der ihm bekannten Ketzler preisgeben, und darunter war nachweislich der seines „Gesellen . . . Mathis“⁵⁶. Notar bei dem Berliner Prozeß war der Lebuser Kleriker Heinrich Bawerungk. Seine Aufzeichnungen sind in einer Abschrift, die er vielleicht noch selbst angefertigt hat, auf den Blättern 1–18 des Cod. Helmst. 403 der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten⁵⁷. Es handelt sich bei ihnen nicht um ein genaues Verhörprotokoll, sondern eher um einen am Verlauf des Verfahrens orientierten Bericht, dessen eigentümlicher Wert darin liegt, daß in ihn alle rechtlich relevanten Dokumente bis hin zum schriftlich fixierten Urteilsspruch inseriert sind.

⁵³) Vgl. u. S. 474 Anm. 67.

⁵⁴) Jung-Schmidt, S. 87.

⁵⁵) Diese richtige Datierung zuerst bei H. Köpstein, Reiser, S. 1079, dann bei V. Vinay, S. 49.

⁵⁶) Jung-Schmidt, S. 85 Anm. *.

⁵⁷) Teilweise ediert bei W. Wattenbach, Inquisition (wie Anm. 3), S. 73 ff.; wir zitieren nach der Handschrift.

Bawerungks Bericht zufolge sind die drei Häresieverdächtigen, weil kein vom apostolischen Stuhl autorisierter Inquisitor anwesend war, noch am 21. April 1458 in Berlin dem Brandenburger Bischof vorgeführt worden. Dieser Bischof war niemand anders als Stephan Bodecker, der sich nun also am Ende seines Lebens leibhaftigen Ketzern gegenüber sah und dabei bewies, daß er in der Praxis auf derselben Linie operierte wie in seinen Schriften: systemkonform, aber ohne unnötige Härte. Bodecker ersuchte Markgraf Friedrich sowie die beiden Berliner Bürgermeister, Wilke Blankenfelde und Peter Garnkoper, zu veranlassen, daß die vier Angeklagten eingekerkert würden, ohne ihnen körperlichen Schaden zuzufügen, aber auch mit dem strikten Verbot, mit ihnen über Glaubensfragen zu diskutieren. Am folgenden Tag übertrug der Bischof unter Hinweis auf sein fortgeschrittenes Alter durch eine in Gegenwart Bawerungks, Johannes Gotstichs, des Lektors im Köllner Dominikanerkloster⁵⁸, und des Brandenburger Klerikers Joachim Lamprecht⁵⁹ *in curia nostre solite residencie*⁶⁰ zu Berlin ausgestellte Urkunde alle inquisitorischen Vollmachten auf Johann Kannemann. Die Wahl mag auf diesen Franziskaner, der als Theologieprofessor in Erfurt, als Leiter des Ordensstudiums in Magdeburg und als Lektor in Berlin gewirkt hatte⁶¹, nicht zuletzt deshalb gefallen sein, weil er sich bei der Verteidigung des Wilsnacker Wunderblutes⁶² bereits im Interesse des Kurfürsten hervorgetan hatte. Durch die Ernennung Kannemanns zum Inquisitor für die Diözese Brandenburg wollte der Bischof sich keinesfalls von dem Inquisitionsverfahren distanzieren. Es entsprach durchaus seiner Überzeugung, wenn er, gestützt auf zahlreiche Bibelzitate, in der ausführlichen, fast langatmigen Arenga dargelegt hatte, daß und warum es die Pflicht der Kirche und beson-

⁵⁸) Zu Joh. Gotstich vgl. F. B ü n g e r, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, 1926, S. 111 f.; *Germania Sacra* 1, I, 1, S. 406.

⁵⁹) Zu Joachim Lamprecht/Lambrecht vgl. *Germania Sacra* 1, I, 1, S. 59 u. S. 62.

⁶⁰) Fol. 7v; die gesamte Urkunde füllt die Blätter 4v bis 8r der genannten Handschrift.

⁶¹) Vgl. L. O l i g e r, Johannes Kannemann, Ein deutscher Franziskaner aus dem 15. Jahrhundert (*Franziskan. Studien* 5, 1918, S. 39–67); E. K l e i n e i d a m, *Universitas Studii Erfordensis I* (= *Erfurter theol. Studien* 14, 1964), S. 287, mit weiterer Literatur.

⁶²) Interessant, aber bisher übersehen ist in diesem Zusammenhang, daß Kannemanns Gegner in der Wilsnackfrage, Heinrich Toke, in seinen gemeinsam mit dem Augustiner Heinrich Zolter 1446 verfaßten *Articuli oblati* auch auf die Waldenser verweist. In den von mir benutzten Handschriften Berlin (Ost), Staatsbibliothek, 83,5 Aug. Fol., fol. 277r heißt es: . . . *confortat hereticos, presertim eos, qui detrahunt eukaristie sacramento, ut Waldenses et flagellatores*. Andere Handschriften verzeichnen K l e i n e i d a m, S. 278, und P. L u d g. M e i e r, Wilsnack als Spiegel deutscher Vorreformation (*Zs. f. Religions- u. Geistesgesch.* 3, 1951, S. 53–69), bes. S. 56, Anm. 15.

ders der Bischöfe sei, schonungslos gegen Ketzer einzuschreiten, wobei Kern der Argumentation die rhetorische Frage war: *que enim est ista misericordia, que bonitas, uni parcere et omnes in discrimen adducere*⁶³⁾

Bodecker hat denn auch de facto in Berlin gar nicht voll auf seine episkopalen Rechte verzichtet, sondern gemeinsam mit dem franziskanischen Theologieprofessor die Verhandlungen geleitet. Außer ihnen bestand die in Gegenwart Friedrichs II. in dessen Köllner Schloß (*castrum in opido Coln cis Sprevam*)⁶⁴⁾ tagende Kommission aus dem Abt des Zisterzienserklosters Lehnin, Arnold, aus dem Theologieprofessor Paul Wulff und dem schon erwähnten Johannes Gotstich sowie aus Heinrich Bawerungk als Notar und Schreiber.

Alle Angeklagten werden noch am 22. April vereidigt und verhört. Dabei wie beim weiteren Gang des Prozesses wird deutlich, daß die Inquisitoren keine abgewogenen und umfassenden Informationen suchten, sondern fast ausschließlich auf Fragestellungen fixiert waren, die den unmittelbaren politischen und theologischen Sorgen ihrer Gegenwart entstammten. Vergebens sucht man in den Akten die Wörter 'Waldenser' oder 'waldensisch'; auch scheinen typisch waldensische Glaubensartikel, denen Peter Zwicker 1392 ff. seine Hauptaufmerksamkeit gewidmet hatte und gegen die Bodecker noch jüngst in seinen Schriften angetreten war, unerörtert geblieben zu sein. Die Berliner Inquisition konzentrierte sich einseitig auf die von Friedrich Reiser übermittelten Elemente böhmisch-hussitischer Herkunft und übersah das für Reiser wie für seine märkischen Anhänger nach wie vor bestimmende waldensische Fundament.

Als erster wird der Schneider aus Selchow, Matthäus Hagen, examiniert. Unter Selchow ist höchstwahrscheinlich das neumärkische Dürren-Selchow zu verstehen, das Ende des 14. Jahrhunderts zahlreiche Waldenser beherbergte⁶⁵⁾. Es liegt in der Nähe von Kursdorf, in dem zu Peter Zwickers Zeiten eine Ketzerfamilie Hagen, der unser Matthäus entstammt sein mag, wohnte. Dürren-Selchow gehörte zur Diözese Kammin, unterstand also nicht der geistlichen Gerichtsbarkeit Stephan Bodeckers. Wenn Hagen gleichwohl in Berlin zur Rechenschaft gezogen wurde, dann geht das wohl auf die Anordnung des brandenburgischen Kurfürsten zurück, dessen landeskirchlicher Herrschaftswille sich nicht durch Diözesangrenzen einengen ließ. Vielleicht sah man eine gewisse Legitimation auch darin, daß die Verhaftung in Klein-Ziethen, mithin in Bodeckers Bistum, vorgenommen worden war.

63) Fol. 5r.

64) Fol. 8v.

65) Für die hier und im Folgenden angeführten Fakten aus den Protokollen der Jahre 1392 bis 1394 muß generell auf die demnächst erscheinende Edition verwiesen werden; vgl. im übrigen meinen o. Anm. 7 genannten Aufsatz.

Der Bericht über Hagens Verhör erweckt den Eindruck, als hätten die märkischen Waldenser, deren Voreltern noch bei den regulären Priestern beichteten und sich von ihnen die wichtigsten Sakramente spenden ließen, unter Reisers Einfluß die Bindung an die römische Kirche aufgegeben. Keinem anderen als nur *Friderico Ryß*⁶⁶ will der Schneider die Beichte abgelegt haben. Von ihm ist er nach dem Empfang der Subdiakons- und Diakonatsweihen in Saaz durch Handauflegung zum Priester ordiniert worden⁶⁷. Wie die Apostel von Christus so ist Hagen von Reiser zur Verkündigung der vier Evangelien in das brandenburgische Gebiet (*ad has partes*)⁶⁸ ausgeschiedt worden, wo er nach seiner Ordination ohne irgendwelche Bedenken (*firmiter credit*)⁶⁹ das Sakrament der Eucharistie verwaltete, im Laiengewand deutschsprachige Messen feierte und die Beichte abnahm. Hagen gesteht, daß sich seine Sekte im Ritus, in Sitten und Gebräuchen und in der Verwaltung der Sakramente von der römischen Kirche unterscheidet, und bezieht sich dabei *ad libros suos erroribus plenos*⁷⁰. Welche Bücher er besaß, wird nicht überliefert, doch können es wohl kaum Abschriften aus der Bibel, die sonst das wichtigste Rüstzeug für Waldenser waren, gewesen sein; eher ist an Bibelkommentare zu denken⁷¹. Die Sektengenossen nannten sich *die truwen Bruderen*⁷², was ziemlich genau Reisers in Straßburg aufgezeichnetem Bischofstitel (*... Bischoff der getruwen*) entsprach. Der hussitische Einfluß auf die Treuen Brüder erhellt zunächst aus Hagens Hoffnung, daß Wyclif, Johannes Hus und Hieronymus von Prag trotz ihrer Verurteilung durch die Konzilien zu Konstanz und Basel selig (*in vita beata*)⁷³ seien; er wird weiterhin deutlich durch Hagens Glauben an die Heilsnotwendigkeit der Kommunion *sub utraque specie*⁷⁴ sowie durch seine ausweichenden Ant-

⁶⁶) Fol. 9v.

⁶⁷) Fol. 9r: *... se fore presbiterum ordinatum per quendam, qui vocatur Fridericus Ryß, in secta eorum episcopus, vulgo die truwen Bruderen appellata, et ab eodem subdyaconatus et dyaconatus ordines successive recepisse, presente quodam Nicolao etiam episcopo in eorum secta ... in una domo in opido Satzke in Bohemia, per manus impositionem.*

⁶⁸) Fol. 10r.

⁶⁹) Fol. 9r.

⁷⁰) Fol. 9v.

⁷¹) Sein Lehrmeister, Friedrich Reiser, besaß außer Bibeln Aufzeichnungen vom Basler Konzil, ein Buch mit den böhmischen Artikeln und ekklesiologischen Abhandlungen sowie mehrere Bücher mit Bibelauslegungen; vgl. Jung-Schmidt (wie Anm. 35), S. 91 Anm. *.

⁷²) S. o. Anm. 67. — H. Haupt, Husit. Propaganda (wie Anm. 27), S. 284 Anm. 1, hält es für möglich, daß die Treuen Brüder mit der radikalhussitischen Sekte der „Brüder von Saaz“ eine „Corporation bildeten“. Mit scheint jedoch, daß der waldensische Grundcharakter der Märker einer Gemeinschaft mit den militanten Taboriten entgegenstand.

⁷³) Fol. 9v.

⁷⁴) Fol. 9r.

worten auf die Fragen nach der Vollmacht der Kirche und des Papstes und nach der Gültigkeit von Sakramenten, die in Todsünde gefallene Priester spenden (: *dubius est, dicens vulgariter illa verba: Daß laß ich syn, als es ist*)⁷⁵. Zum Widerruf ist Matthäus Hagen nicht zu bewegen; lieber will er sterben. Man gibt ihm deswegen drei Tage Bedenkzeit, läßt ihn ins Gefängnis zurückführen und verhört als nächsten den Johannes Grentz aus Zellin. Den Namen Grentz (*Grencz*) tragen vor 1400 schon verschiedene Waldenser der Uckermark (besonders in Kaakstedt) und der Neumark (in Kerkow, Welsow und Bärwalde); auch Zellin, am östlichen Oderufer, ist durch die Stettiner Protokolle als alter Waldenserort ausgewiesen, so daß auch bei Johannes Grentz die familiäre Kontinuität der Waldenser und der Treuen Brüder sicher ist. Typisch waldensisch ist auch, daß seine Eltern ihm das Schwören und sogar die Bekräftigungsformel 'traun' (*truwen*)⁷⁶ verboten hatten. Mitte Februar 1458 ist Johannes von seinem Vater dem Matthäus Hagen zum Erlernen des Alphabets übergeben worden. Seitdem hat er seinen Meister nach Gräfendorf, Grüneberg, Klein- und Groß-Wubiser, Clemzow, Bärwalde, Dürren-Selchow, Zehden und Zellin – alles seit 1392 ff. bekannte neumärkische Ketzerdörfer – begleitet und war dabei, wenn Hagen predigte oder mit einem Kelch aus Blei bzw. aus einem Blei-Silber-Gemisch⁷⁷ zelebrierte.

Nach ihm wird Johannes Goreß den Inquisitoren vorgeführt⁷⁸. Bei ihm braucht Bawerungk die Diözesanzugehörigkeit nicht zu verschweigen, denn als Schulze von Klein-Ziethen gehört er ja zu Bodeckers Bistum. Auf die Frage, wieviele Jahre er bereits den Irrglauben des Matthäus Hagen teile, antwortete er zuerst: zwei, gab dann aber zu, daß er, seine Eltern und Voreltern schon seit vielen Jahren der falschen Lehre verhaftet seien. In der Tat taucht auch sein Familienname (*Goricze* und [*?*] *Joris*) unter den in Stettin inquirierten Waldensern auf. Der Klein-Ziethener Schulze, in dessen Haus am Vortage die Verhaftungen vorgenommen worden waren, hatte Matthäus Hagen bereits 1457 bei sich aufgenommen. Überdies erzählt Goreß, daß außer Hagen noch andere Priester, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilten, geschickt wurden, und daß diese sich in den Dörfern bei den dortigen Ketzern dadurch auswiesen, daß sie den Namen des jeweils letzten Wanderpriesters nannten.

Als letzter sagt Georg Bomherr aus⁷⁹. Er ist wie Johannes Grentz ein

75) Fol. 9v.

76) Fol. 10v.

77) Fol. 10v: ... *qui plumbeus sive stanneus fuit*.

78) Fol. 11r.v.

79) Fol. 12r. – Die Lokalisierung seines Heimatortes ist noch nicht gelungen. Fol. 1v.: *de districtu Fledenitz de villagio Selchow*; fol. 12r: *de districtu Fledenitz*; fol. 14v: *oriundus in districtu vulgariter appellato Fledenitz*. – P. S c h w a r t z,

Schüler Hagens, mit dem er sich fast ein Jahr lang in Böhmen aufgehalten hatte. In seinen Ansichten stimmt er mit den Vorverhörten überein, so daß der Notar nur noch aufschreibt, daß Bomherr seinen Meister einmal in Mohrin in der Stube eines Bürgers *sub utraque specie* kommunizieren sah.

Vom 23. bis 26. April wurden die vier Gefangenen täglich zu Bischof Bodecker und Johannes Kannemann gebracht, die sie eindringlich ermahnten und beschworen, von ihrem Irrtum abzulassen und zur katholischen Kirche zurückzukehren. Nur Matthäus Hagen bleibt wie beim ersten Verhör standhaft. Am 27. April zitierte Joachim Lamprecht im Auftrage Bodeckers und Kannemanns die Angeklagten auf die dritte Stunde des folgenden Tages zur Urteilsverkündung auf den Neuen Markt vor der Berliner Marienkirche. Am Freitag, dem 28. April 1458, zog man in feierlicher Prozession von der Marienkirche zum Neuen Markt: Hinter Fahnen und dem Kruzifix gingen Hagen, Goreß, Grentz und Bomherr, gefolgt von den Franziskanern und Dominikanern, denen sich die Säkularpriester anschlossen, am Ende des Zuges der Bischof mit Mitra und Hirtenstab⁸⁰. Nach dem Responsorium *Ite in orbem universum* . . ., das sich also auf dieselben Worte Christi bezog, die der Aussendung des Matthäus Hagen durch Friedrich Reiser zugrundelagen⁸¹, predigte Johannes Kannemann vor der zusammengerufenen Volksmenge in deutscher Sprache über die im Prozeß zutage getretenen Probleme. Besonders ging der Inquisitor auf die Macht und Autorität der römischen Kirche und des Papstes ein, handelte über das Sakrament der Eucharistie *cum declaratione, quid sit sumere sub una et quid sub utraque speciebus*⁸², und berührte auch die Prager Kompaktaten. Schließlich verlas er das von der Inquisitionskommission formulierte Urteil, das in seiner Narratio noch einmal den gesamten Prozeßverlauf schildert. Ohne die Formel zu vergessen, daß man sein Leben schonen möge, wird Matthäus Hagen als hart-

Die Ketzerdörfer im Königsberger Kreis (Die Neumark, NF der „Schriften“ 1, 1924, S. 61–77), bes. S. 71 Anm. 2, nahm an, daß Wattenbach sich geirrt habe und „daß das I hinter dem F ein i ist und der Name also *Fiedenitz* zu lesen ist“, also Vietnitz – etwa eine Stunde östlich von Mohrin – gemeint sei, denn einen „Ort Fledenitz oder Vledenitz oder ähnlicher Wortbildung gibt es nicht“. Wattenbach hatte sich an dieser Stelle jedoch nicht verlesen. Demnach müßte sich entweder der Schreiber des Protokolls permanent verschrieben haben, oder aber es war eben nicht Vietnitz gemeint. Gegen Vietnitz spricht auch, daß in seiner Umgebung kein Dorf namens Selchow existiert. Da aber keines der märkischen oder pommerschen Selchows bei einem Ort Fledenitz o. ä. liegt, muß die Frage nach der Herkunft Bomherrns vorerst unbeantwortet bleiben.

⁸⁰) Fol. 13v. – Dieser Reihenfolge entspricht im wesentlichen die kurfürstliche Verordnung über die Fronleichnamsprozession vom Jahr 1476; vgl. Berlinisches Stadtbuch (1883), S. 257.

⁸¹) Marc. 16,15; fol. 10r.13v.

⁸²) Fol. 14r.

⁸³) Fol. 14v–17r.

näckiger Ketzer dem weltlichen Arm übergeben. Seine beiden Schüler und der Schulze aus Klein-Ziethen müssen zum Zeichen der Buße die in solchen Fällen üblichen *vestes cruce signatas*⁸⁴ tragen. – Mit der Aufzählung der offiziellen Zeugen – der Grafen Ludwig von Öttingen und Gottfried von Hohenlohe sowie des markgräflichen Hofrichters und Landvogts, Paul von Kunersdorf – endet die Sentenz und endet auch Bawerungks Bericht.

Der Berliner Ketzerprozeß sollte – wenn man unterstellen darf, daß Johannes Goreß nur als Gastgeber der Verhafteten mit in die Hauptstadt gebracht wurde – offenbar die nicht ortsgebundene Führungsgruppe der zu Treuen Brüdern gewordenen märkischen Waldenser ausschalten. Um die Masse der Ketzer zu verhören und zu disziplinieren, hat man sich in deren Wohngebiet begeben, was der Beschleunigung des Verfahrens nur dienlich sein konnte. Die häresieverdächtigen Einwohner der uckermärkischen Dörfer Kerkow und Klein-Ziethen sind jedenfalls Ende Juni 1458 nach Angermünde zitiert worden. Es wäre naheliegend, wenn auch andere Ortschaften der Umgebung in die Untersuchung einbezogen worden wären, doch gibt es dafür keine Belege. Bedauerlicherweise fehlen auch Nachrichten darüber, ob damals die Inquisition die Neumark, die in den Berliner Verhören ja als eigentliche Ketzerlandschaft hervortritt, mit einbezog, oder ob man hier aus diözesanrechtlichen Gründen auf eine Verfolgung verzichtete.

Unser Wissen über die Angermünder Inquisition beruht auf dem Bericht eines ungenannten Notars, der im unmittelbaren Anschluß an das Protokoll Bawerungks – jedoch von anderer Hand geschrieben – auf den Blättern 18 v–20 v des Cod. Helmst. 403 der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel überliefert ist. Durch die Form der einleitenden Datumsangabe – *Anno insuper et indictione pontificatuque quibus immediate supra* – werden die notariellen Aufzeichnungen aus Berlin und Angermünde zu einer aktenmäßigen Einheit. Sollte diese Formulierung nicht erst von einem späteren Abschreiber gewählt worden sein, sondern bereits im Originaltext gestanden haben, dann dürfte man aus ihr folgern, daß Bawerungks Protokoll (abschriftlich?) in Angermünde vorlag und dort – wie es ja auch der Sache entsprach – einfach fortgesetzt wurde. Der Bericht ist nicht ganz vollständig, denn es fehlt das Urteil sowie die im ersten Abschnitt bei der Aufzählung der Zeugen angekündigte Nennung des Notars (*in presentia . . . mei notarii publici infrascripti*)⁸⁵.

In die Uckermark war Stephan Bodecker nicht mitgereist. Johannes

⁸⁴) Fol. 17v. – Zum Anheften eines (blauen) Kreuzes vgl. zuletzt H. Heimpe l, Drei Inquisitions-Verfahren (wie Anm. 26), S. 200 ff. Über die Farbe wird in Berlin nichts ausgesagt. Reisers in Würzburg 1446 verurteilte Anhänger mußten ein gelbes Kreuz (*gele Crütz*) tragen; s. H. Köpstein, Reiser (wie Anm. 35), S. 1080.

⁸⁵) Fol. 18v.

Kannemann leitete die Verhandlungen allein. Wohl aber war Kurfürst Friedrich II. wiederum persönlich anwesend, woraus man die Bedeutung, die er der Häresie in seinem Lande zumaß, ablesen mag. Am 28. Juni 1458 hatte zunächst die gesamte vorgeladene Bevölkerung von Kerkow in der Angermünder Propstei den üblichen Eid *de dicenda veritate* zu schwören. Bei den dann folgenden Einzelverhören standen im Mittelpunkt immer wieder die Fragen nach dem Verhältnis zu Matthäus Hagen; zugleich aber wird noch deutlicher als in Berlin herausgestellt, daß die Häresie in der Uckermark seit langem beheimatet ist. Von den zehn Kerkowern⁸⁶, die noch am 28. Juni befragt wurden, geben alle zu, daß sie die Predigten Hagens gehört und von ihm das Abendmahl empfangen haben, und die meisten gestehen, daß sie seit langem der Sekte angehören und daß auch ihre Eltern bereits Ketzer waren. Dabei versuchen sie, sich und andere durch falsche oder halb-falsche Aussagen möglichst wenig zu belasten, so daß der Notar wiederholt klagt, das Bekenntnis des einen hätte sich durch die Aussagen der anderen als *falsissimum* erwiesen. So behauptete anfangs Hinrich Zevekow, der von seinen Genossen als *tamquam magister in hac secta*⁸⁷ angesehen wird, er habe nie mit dem zum Tode verurteilten Häresiarchen Matthäus Hagen Umgang gehabt. Wegen Einbruch der Dunkelheit wurden die Befragungen abgebrochen und die Einwohner von Kerkow zusammen mit denen aus Klein-Ziethen zum nächsten Vormittag wiederbestellt. Als Tagungsstätte für den 29. Juni wurde das Franziskanerkloster in Angermünde bestimmt. Mitglieder der Inquisitionskommission waren dort außer Kannemann: Joachim Lamprecht als Vertreter des Bischofs, Abt Tobias von Chorin, der Guardian der Angermünder Minoriten, Johannes Dannenwolde, sowie der Angermünder Propst, Georg Kemnater⁸⁸. Es scheint so, als hätte man trotz oder gerade wegen der Ausflüchte Zevekows und seiner Kerkower Nachbarn erkannt, daß es sich bei den bäuerlichen Anhängern des Matthäus Hagen weder um hartnäckige noch um politisch gefährliche Ketzer, denen wegen des zu erwartenden strengen Urteils ein formgerechtes Verfahren gemacht werden mußte, handelte. Auf Rat und Zuspruch des Kurfürsten, der sich damit in die geistliche Gerichtsbarkeit einmischte, verzichtete der Inquisitor am 29. Juni, um Zeit zu sparen, auf das übliche Einzelverhör zugunsten einer pauschalen Wahrheitsfindung⁸⁹. Kannemann befahl kurzerhand, daß die

⁸⁶) Hinrik Zevekow, Peter Schulte, Hanß Lodewich, Clawes Zevekow, Hanß Smedt, Domeß Wachelin, Jost Lodewich, Hinrik Smedt, Clawes Smedt, Peter Smedt.

⁸⁷) Fol. 19v.

⁸⁸) Die Namen des Guardians und des Propstes scheinen nur durch unser Protokoll überliefert worden zu sein.

⁸⁹) P. Fla de, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen (= Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche 9, 1, 1902), S. 57,

Einwohner Kerkows sich getrennt nach Rechtgläubigen und Häretikern in zwei Haufen aufstellen sollten. Als die dreizehnköpfige Ketzergemeinde einstimmig versicherte, daß sich im anderen Haufen keine Sektenbrüder befänden, wurde dieser entlassen. Die Verbleibenden galten als überführt und wurden nach Notierung ihrer Namen⁹⁰ und, nachdem sie gestanden hatten, daß auch ihre Frauen und Kinder irrgläubig seien und daß bis auf den Kranken und altersschwachen Michael Zevekow kein Kerkower Sektenangehöriger fehle, aus dem Untersuchungsraum geschickt, um den Einwohnern von Klein-Ziethen Platz zu machen. Einstimmig bekennen diese, von Kindesbeinen an dem Irrtum verfallen zu sein, nur zwei hätten vor geraumer Zeit Buße geleistet und sich seitdem als gute Christen geführt. In Klein-Ziethen war also, wie man dem Protokoll entnehmen muß, einschließlich der beiden Bekehrten die gesamte Bevölkerung waldensisch gewesen. Erhärtet wird diese beachtenswerte Feststellung dadurch, daß die Namen von siebzehn Männern, die für ihre Frauen und Kinder mitsprechen, und von einer Witwe in Angermünde aufgezeichnet werden⁹¹, womit sämtliche Haushalte erfaßt worden sein dürften, da das Landbuch von 1375 für dieses Dorf lediglich zwölf Kossäten registriert⁹². – Nach Beendigung des Kollektivverhörs wurden die Ketzergemeinden aus Klein-Ziethen und Kerkow von Kannemann zur Absage an den Teufel aufgefordert und erklärten einmütig ihren Willen, in den Schoß der Kirche zurückzukehren und die ihnen aufzuerlegenden Bußleistungen zu erbringen. Über die Art der Pönitenz schweigt sich unsere Quelle aus, doch läßt der ganze Gang des Angermünder Verfahrens vermuten, daß die äußerlich so nachgiebigen Bauern nicht scharf angefaßt wurden.

Über die Mark hinaus hat dann auch nur der Fall des Matthäus Hagen Aufsehen erregt. Nikolaus Tempelfeld von Brieg, ein Breslauer Domherr, der 1458 gegen die Wahl Georgs von Podiebrad zum böhmischen König polemisierte, führt ihn als ein Beispiel der von Podiebrad begünstigten Häresien an, wobei ihm das Entscheidende die Laienordination ist⁹³.

betont den Ausnahmecharakter derartiger Kollektivvorladungen und -verhöre. Flades materialreiches Buch ist für alle Verfahrensfragen zu Rate zu ziehen.

⁹⁰) Fol. 20r. – Zu den o. Anm. 86 aufgezählten Namen kommen hinzu ein weiterer *Clawes Zevekow* sowie *Peter Nieman* und *Henningk Nyman*.

⁹¹) Fol. 20v: *Jacob Haghen, Hanß Goreß, Philippus Goreß, Tewes Buckow, Olde Hannover, Joreß Smedt, Betke Hannover, Hanß Ditmer, Marten Zevekow, Jacob Schulre, Peter Goreß, Laurenß Herbelt, Peter Stangendorp, Hanß Zager, Peter Prentzlow et relicta Hanß Vischerß.*

⁹²) Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrg. v. Joh. Schultze (1940), S. 154: *Czyten habet 22 mansos . . . Cossati sunt 12.*

⁹³) J. Loserth, Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen (Archiv f. österr. Gesch. 61, 1880, S. 89–187; auch separat: Wien 1880), S. 156 (bzw. S. 68): *Quidam dignitatem sacerdotes et probitatem laici quoad consecra-*

Später – gegen Ende des 15. Jahrhunderts und noch einmal 1524 – hat Johannes Aquensis Berichte über die Häresie und Ketzerbekämpfung zu Berlin in seine Werke aufgenommen. Was Johannes Aquensis schreibt, bringt zwar kein Licht in die märkische Ketzergeschichte, sondern schafft eher neue Verwirrung, ist aber für die Häresiographie deshalb von besonderem Interesse, weil sich hier fast exemplarisch zeigen läßt, wie sich um einen wahren Faktenkern die verfälschende Phantasie und Entstellung ketzerfeindlicher Autoren rankt, aber auch umgekehrt, daß sich hinter manchen scheinbar substanzlosen Produkten der Ketzerverleumdung doch ein Stück Wirklichkeit verbirgt.

Johannes Aquensis, tschechisch Jan Vodňanský, ist, obwohl er zu den engagiertesten katholischen Publizisten Böhmens um die Wende vom Mittelalter zur Reformationszeit gehört, von der Wissenschaft bislang kaum beachtet worden⁹⁴. Um 1460 in dem als kalixtinisch geltenden Vodňany (ca. 30 km nordwestlich Budweis) geboren, wurde er von seinem Vater zum geistlichen Stand bestimmt und besuchte seit 1473 die Schule bei der Heinrichskirche in Prag und anschließend daselbst die Universität. Nach dem Erwerb des Bakkalaureats (1480) wurde er Angehöriger des Franziskanerordens von der Observanz und schwang sich zu einem Wortführer gegen Utraquisten, Begarden, Waldenser, Böhmisches Brüder und andere Ketzer auf. Nach 1534 verlieren sich seine Spuren. Bis dahin hatte er sich überwiegend in den Franziskanerklöstern zu Bechyňe (zwischen Budweis und Tabor) und Horazd'ovice (zwischen Budweis und Pilsen) aufgehalten. Von seinen Werken, die im einzelnen noch kaum von der Forschung untersucht und ausgewertet worden sind, sind aber durch eine merkwürdige Mischung von Gelehrsamkeit, kämpferischer Dialektik, Phantasie und Leichtgläubigkeit auszuzeichnen scheinen, sind die meisten lediglich handschriftlich überliefert, nur wenige sind gedruckt, einige dürften verlorengegangen sein oder noch der Entdeckung harren.

Der erste Hinweis auf den Berliner Ketzerprozeß findet sich in seiner 1498 verfaßten, als Autograph⁹⁵ sowie als Abschrift aus dem Jahr 1511⁹⁶

cionem et sacramentorum dispensacionem equiparant, quod est heresis. Huius heresis evidenciam . . . – Fehlerhaft ist nur die Datumsangabe – *infra conductum Pasce* (9. April), statt 28. April.

⁹⁴ Erste und m. E. bislang einzige biographische Würdigung: J. Truhlář, *O životě a spisech známých i domnělých bosáka Jana Vodňanského*. (Časopis musea království českého 58, 1884, S. 524–547).

⁹⁵ Prag, Nationalmuseum, XV. G 4 (288 Bl.).

⁹⁶ Prag, Universitätsbibliothek, Cod. XI. E. 1, fol. 1r–173v; vgl. zu diesem Kodex, der auch noch andere tschechisch geschriebene Werke des Johannes Aquensis enthält, J. Truhlář, *Katalog českých rukopisů veřejné a universitní knihovny v Praze* [Katalog der tschech. Handschriften der Universitätsbibliothek in Prag] (Prag 1906), Nr. 2048.

überlieferten *Annihilatio triplicis funiculi innominati heretici*, einer umfangreichen, in Dialogform gefaßten Polemik gegen das heute nicht mehr auffindbare Werk eines utraquistischen Pfarrers der Prager Diözese⁹⁷. Gegen Ende der *Annihilatio primi funiculi* wirft Johannes Aquensis seinem anonymen Gesprächspartner vor, daß Laien den priesterlichen Namen usurpieren und sogar anderen aus eigener Machtvollkommenheit die priesterliche Würde übertragen, wobei er als Beleg auf den Fall Matthäus Hagen – ohne dessen Namen zu nennen – verweist: *Huius evidencia ex gestis et practicatis anno domini 1478 in Berlin, dyocesis Brandeburgensis, claret, ubi indicabatur ad ignem quidam hereticus illius terre, qui irrevocabiliter asseruit se ordinatum in sacerdotem per impositionem manuum cuiusdam Friderici layci sutoris morantis in Zacz, Pragensis dyocesis, sui magistri. Nec quovis modo potuit ad revocandum illum errorem induci. Cuis opinionis et erroris idem fatebatur esse plures ab eodem ordinatos*⁹⁸. Dieser Passus stammt fast wörtlich mit dem Bericht des Nikolaus Tempelfeld überein⁹⁹. Demnach muß der tschechische Franziskaner in irgendeiner Weise Kenntnis von den Aufzeichnungen des Breslauer Domherren gehabt haben. Wahrscheinlich lag ihm ein Exzerpt vor, dessen Schreiber zur Erläuterung die Jahresangabe 1458 hinzugefügt hatte. Da die Fünf paläographisch der Sieben ähnelte, verlas sich Johannes Aquensis und datierte das Berliner Ereignis irrig auf 1478.

In seinem am 4. März 1524 dem als Begardenfeind bekannten böhmischen Landesverweser Zděnek Leo von Rožmitál gewidmeten und heute in der

⁹⁷) So Truhlář, S. 531. – Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in diese Zeit auch der mit den böhmischen Hussiten in Verbindung stehende Rostocker Geistliche und Universitätslehrer Nikolaus Rutze (Russ) ein so betitelttes Werk schrieb; Matthias Flacius Illyricus, *Catalogus testium veritatis* (Basel 1556), S. 1014: *Nicolaus Rus sacerdos Rostochiensis, magister et baccalaureus ... Reliquit prolixum scriptum, impressum saxonica lingua, titulo De triplici funiculo*. Gemeint ist offenbar das „Boek van dren strenghen“; Vgl. B. Chausse, Nikolaus Russ' Boek van dren strenghen, der Calderinusdrucker und Johann Snell (Uppsala 1924) (= SD aus: Nordisk Tidskrift för Bok-och Biblioteksvasen 11). Über Rutze allgemein s. J. Wiggers, Nikolaus Russ und sein Buch von den drei Strängen (Zs. f. hist. Theol., N.F. 14, 1850, S. 171–237); B. Lesker, Magister Nikolaus Rutze von Rostock, ein Vorläufer Luthers (Katholik, 1887, S. 93–108; J. Müller, Zu den Schriften des Mag. Nikolaus Rutze in Rostock (Zs. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 1, 1896, S. 173–189); Elisabeth Schnitzler, Das geistige und religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters (= Histor. Studien 360, 1940), S. 92 ff.; Joh. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (= Abhh. zur Handels- und Sozialgesch. 2, 1959), S. 86 ff. – Die Frage nach dem Verhältnis von Rutzes Boek zu dem von Joh. Aquensis angegriffenen Werk müßte im Interesse der weiteren Aufhellung der deutsch-hussitischen Beziehungen noch untersucht werden.

⁹⁸) Autograph, fol. 96v. 97r; Abschrift, fol. 75v.

⁹⁹) Vgl. Anm. 93.

Ottoboniana zu Rom aufbewahrten *Locustarium de sectis et diversitate atque multiplicatione Begardorum in terra Bohemie*¹⁰⁰ bauscht Vodňansky seine früheren Bemerkungen über die brandenburgische Häresie auf und ergänzt sie durch eine in der mittelalterlichen Ketzerdiffamierung ganz typische pikant-schaurige Erzählung. Das *Locustarium*, das in seinem Titel bewußt auf die Heuschrecken der Apokalypse (Apoc. 9, 3 ff.) anspielt, handelt, so wie es auch eine Zeichnung am Ende des Werkes¹⁰¹ bildhaft darstellt, von der Burg des Glaubens, die vom Teufel (*neciferus*) mit Hilfe der Ketzer (*begardi, luterani*) bestürmt wird. Dreiteilig angelegt, birgt es eine Vielzahl gerade auch den deutschen Leser interessierender Partien, z. B. über Konrad Schmid aus Sangershausen¹⁰² und die thüringischen Flagellanten, über Luziferianer¹⁰³ und Lutheraner¹⁰⁴. Im 7. Kapitel des ersten, historisch akzentuierten Teils schreibt Johannes Aquensis *De locustis Begardorum, hoc est de excrescentia discipulorum Begardorum, de voluptatibus et libidinibus eorum*. Innerhalb dieses Kapitels findet sich die abenteuerliche Schilderung der Berliner Ereignisse, die sich vor neuneinhalb Lustren zugetragen haben sollen¹⁰⁵: Zwei begardische Bischöfe seien aus Böhmen in die Mark gekommen und hätten auf der Folter gestanden, von einem Geistlichen der Stadt Saaz durch Handauflegung geweiht worden zu sein. In Berlin hätten sie ihre nächtlichen Versammlungen abgehalten und viele Leute, darunter eine jungverheiratete Frau, verführt. Die nun anschließende Geschichte, wie die Sekte durch den argwöhnischen Ehemann aufgedeckt wurde, ist zweifellos nach dem Vorbild einer Erzählung des Caesarius von Heisterbach¹⁰⁶, jedoch

¹⁰⁰) Rom, Bibl. Vaticana, Cod. Ottob. lat. 1518; Widmung: fol. 2r; Datum: fol. 82v. – Eine Beschreibung des damals noch unpaginierten Kodex bei B. D u d i k, *Iter Romanum I* (Wien 1857), S. 279–285. Die Zusendung eines Mikrofilms verdanke ich Wolfgang Hagemann (Rom).

¹⁰¹) Fol. 83v.

¹⁰²) Fol. 23v. 24r. 34v.

¹⁰³) Fol. 64v ff.

¹⁰⁴) Fol. 24v. 67v–72r.

¹⁰⁵) Fol. 41r–42v; bei der Datierung hatte Joh. Aquensis vermutlich seinen Berliner Bericht in der *Annihilatio* im Sinn.

¹⁰⁶) Vgl. Caesarius Heisterbacensis, *Dialogus miraculorum*, hg. J. S t r a n g e, I (1851), S. 307 f. Daß Joh. Aquensis den Caesarius gekannt hat, ergibt sich aus *Locustarium*, fol. 40v. – Noch näher an Aquensis' Fabel steht Johann von Winterthur mit einer zum Jahr 1327 datierten Erzählung aus Köln; vgl. *Chronica Iohannis Vitodurani*. Die Chronik Johans von Winterthur. In Verb. mit C. B r u n hg. v. F. B a e t h g e n (= MGH Scr. rer. Germ. N. S. III, 1924), S. 116, vgl. auch Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum*, ed. F. S c h n e i d e r (= MGH Scr. rer. Germ. 36, II, 1910), S. 129 f.; im Zusammenhang mit der Ketzerei der Mailänderin Gulielma überliefert dieselbe Geschichte Bonincontrus Morigia zu ca. 1300, in: Muratori SS 12, Sp. 1091.92; vgl. auch L e a - H a n s e n (o. Anm. 18) II, S. 423 u. III, S. 109 f. – In Köln und Mailand soll die Entlarvung durch einen der Frau abgenommenen Ring erfolgt sein. –

Fabelsüchtig wie Aquensis war auch sein bekannter deutscher Zeitgenosse Hein-

in weiterer Ausschmückung und Brutalisierung gestaltet worden: Der wegen der nächtlichen Frömmigkeitsübungen mißtrauisch gewordene Mann folgt heimlich seiner Frau und verschafft sich durch die erlauschten Lösungsworte (er sei vom Geist geführt und allein wie das Auge eines Raben) unerkannt Zugang zur Ketzerversammlung. Als in dem kaum beleuchteten Raum nach der Predigt zum Venusopfer aufgefordert wird, gesellt er sich zur eigenen Frau, schneidet ihr die Ohren ab und entkommt in dem dann entstehenden Tumult. Am nächsten Tag lädt er alle Freunde zu einem feierlichen Gastmahl ein und nötigt auch seine über Kopfweh klagende Frau zur Teilnahme. Als der dritte Gang aufgetragen wird, wissen die Gäste nicht, ob Pilze oder etwa Ohren vor ihnen liegen. Da reißt der Gastgeber seiner Frau das Kopftuch ab und zwingt sie so unter Zeugen zum Geständnis ihrer begardischen Unzucht. Im Zuge der nun folgenden Untersuchung werden die beiden Ketzerbischöfe zum Feuertod verurteilt, die anderen Häretiker fliehen.

Gemessen an dem Berliner Inquisitionsprotokoll des Notars Bawerungk oder auch nur an der Notiz des Breslauer Domherrn bzw. an seinen eigenen Feststellungen vom Jahr 1498, ist aus der Erzählung des Johannes Aquensis im *Locustarium* lediglich richtig, daß in Berlin ein Ketzerprozeß stattgefunden hat, bei dem es (unter anderem) um irreguläre, in Saaz erteilte Ordinationen ging; alles andere ist überdreht oder falsch: Vor Gericht standen nicht zwei Bischöfe, sondern ein Priester mit seinen Schülern; die Tortur wurde nicht angewandt; Berlin selbst war nicht der Ort begardischer Ketzersabbate¹⁰⁷.

rich *Institoris*, der um 1500 in Mähren zu missionieren versuchte; vgl. dessen *Defensionis clypeus adversus Waldensium seu Picardorum haesim* (Olmütz 1501); dazu A. Gindely, *Geschichte der Böhmisches Brüder I* (Prag 1857), S. 97f. u. J. Th. Müller (wie Anm. 52) I, S. 311 f.

¹⁰⁷) Nach Wattenbach, *Inquisition*, S. 92, soll Johannes Aquensis noch in einer anderen Schrift auf Ketzer der Mark hingewiesen haben. Wattenbach berief sich dabei auf eine ihm von J. Müller übermittelte übersetzte Passage aus dem Kodex XI. E. 1 der Prager Universitätsbibliothek (ohne Folioangabe). Ohne die Quelle überprüft zu haben, bezweifelte schon G. Brunner, S. 32, daß mit „Mark“ überhaupt Brandenburg gemeint sei. – Der Tatbestand ist folgender: Anlässlich der Veröffentlichung eines Katechismus (Kinderfragen) in Frage und Antwort (*Otázky dětinské*) durch Bruder Lukas, der zu den Böhmisches Brüdern gehörte (vgl. A. Molnár, *Bratr Lukas*, Prag 1948, bes. S. 115 ff.), verfaßte wohl im Jahr 1502 Jan Vodnanský „*Proti bludným a potupeným artikulóm pikartským*“ (Traktat „gegen die irrigen und schändlichen Artikel der Pikarten mit gründlichen Beweisen in Fragen und Antwort“). Dieser Traktat liegt vor in einer Abschrift aus dem Jahr 1511 in dem obengenannten Kodex, fol. 177r–196r, außerdem in einem etwas verkürzten Druck vom Jahre 1510 (Pilsen, Mikuláš Štětina Bakalář; vorh. Prag, Univ. Bibl. 21 J 265). Auf fol. 183r.v (Druck: fol. 11r.v) wird über Peter von „Korbaria“ (= Corvaro), als Gegenpapst Nikolaus V., 1328–30, und die von ihm angeblich hervorgerufene Häresie gehandelt. Dabei heißt es wörtlich: *kaczierzij tito rzikali sobie bratrzcikzkowe. A bylo sie to kaczierstwo rozmohlo w fabrianu a w florencij y take w marcijch. W marczijch su*

Nach der Hinrichtung Friedrich Reisers in Straßburg, der Verbrennung des Matthäus Hagen in Berlin und der „Bekehrung“ ihrer uckermärkischen Anhänger in Angermünde im Jahr 1458 wird es für zwei Jahrzehnte still um die brandenburgischen Häretiker. Der Versuch, das deutsche Waldensertum als Kirche der Treuen Brüder organisatorisch und teilweise auch inhaltlich neu zu formieren, war gescheitert, doch scheint dank der vorgeblichen Unterwürfigkeit der Verfolgten und wegen des daraus resultierenden Verzichts auf radikale Maßnahmen seitens der Verfolger die Substanz der norddeutschen Häresie erhalten geblieben zu sein. Daß die durch Reiser vermittelten ekklesiologischen und sakramentalen Gedanken weiterwirkten, ist immerhin wahrscheinlich. Auch ist der späteren Geschichte der brandenburgischen Ketzler zu entnehmen, daß Verbindungen nach Böhmen sowie zu österreichischen Waldenserkentern nicht abrissen.

Die Quellen zu diesem die mittelalterliche Ketzergeschichte der Mark abschließenden Kapitel sind auf der einen Seite eine Handvoll ziemlich zufälliger und disparater Einzelnachrichten über Inquisitoren, Anordnungen zur Ketzerbekämpfung und gelegentliche „Erfolge“, auf der anderen Seite ein verhältnismäßig geschlossener Überlieferungskomplex vornehmlich tschechischer Provenienz, in dem die Historiographie der Böhmisches Brüder an erster Stelle steht. Da sich die Aussagen beider Quellengruppen nicht in der Art ergänzen, daß sie denselben Sachverhalt gleichsam von verschiedenen Standpunkten beleuchten, sondern eher durch Addition Erkenntniswert besitzen, geben wir zunächst eine Übersicht über die Einzelinformationen, um sodann mit Hilfe des anderen Quellenkomplexes eine zusammenfassende, kontingente Darstellung zu versuchen.

Sofern die Nachrichten der ersten Quellengruppe eine Lokalisierung der Ketzler ermöglichen, verweisen sie auf das Bistum Kammin oder noch präziser auf die Stadt Königsberg und das benachbarte Dorf Groß-Wubiser in der Neumark, also auf Ortschaften, die in den Inquisitionen zu Stettin (1392 ff.) und Berlin (1458) bereits als Mittelpunkte der Waldenser hervorgetreten waren: Im August 1481 entwirft Kurfürst Albrecht Achilles im Zusammenhang mit der strittigen Besetzung der Kamminer Kathedra zugunsten seines Kandidaten, des Marinus von Fregeno^{107a}, ein Schreiben an Papst Sixtus IV.,

spaleni, a niekterzi wybnani, a ti przissli do czech a do morawy mass tiech pikhartuow nemalo okolo Lanckorony, übersetzt: „Jene Ketzler nannten sich Brüderchen. Und jene Ketzerei verbreitete sich in Fabriano und in Florenz und auch in den Marken. In den Marken wurden sie verbrannt, aber einige entflohen, und die kamen nach Böhmen und Mähren. Dort gibt es nicht wenige von ihnen in der Umgebung von Landskron.“ Ob sich die Dinge so abgespielt haben, kann hier nicht überprüft werden; festzuhalten ist jedoch, daß nicht von der Mark Brandenburg, sondern von den oberitalienischen Marken die Rede ist.

^{107a}) Zu M. vgl. M. Wehrmann, Bischof Marinus von Kammin (Balt. Studien N.F. 18, 1914, S. 117–161); K. Voigt, Der Kollektor Marinus de Fregeno

in dem er darauf hinweist, daß in dieser Diözese ein Teil der Bevölkerung in die Häresie verstrickt sei¹⁰⁸. Aus dem Jahr 1483 ist der Wortlaut des Eides überliefert, mit dem am 14. Januar ein Bartholomäus Curt versprach, allem, was gegen den christlichen Glauben sei, und dazu jeglicher Gewalt des Teufels abzusagen und in Zukunft die Gebote der heiligen römischen christlichen Kirche zu halten. *Fur solch urfehnd, die vast und stette zu halten, hat sein herr, Michel Verbelow, gelobt, wo der anders erfunden wurd, in wider ein zu stellen, als er ytzunt in hefft gewesen ist*¹⁰⁹. Zwei Monate später schwört denselben Eid wie Bartholomäus Curt ein Hennigk Grensingk, *beruchtigt von ketzerey wegen*. Seine Bürgen sind der Königsberger Kannengießer Meister Simon Hußler sowie aus Groß-Wubiser Peter Grensingk und Bartholomäus Smet, die – nach ihren Namen zu urteilen – selbst Waldensenfamilien entstammten¹¹⁰. Am 1. Dezember 1486 schließlich hält es der Kamminer Bischof, Benedikt von Waldstein, für notwendig, den Rat der Stadt Königsberg *propter hereticorum perfidiam repellendam circa lares vestros* zu besonderer Sorgfalt bei der Besetzung einer Vikarei zu ermahnen¹¹¹. – Darüber, wie und unter wessen Verantwortung im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Brandenburger Ketzler bekämpft wurden, liegen nur ziemlich spärliche Hinweise vor. Die Bürgen aus Königsberg und Groß-Wubiser gelobten *in presencia domini Lubucensis et Weymar hußvoit*¹¹². Vielleicht darf man daraus folgern, daß Bistumsgrenzen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die Bedeutung der landesherrlichen Autorität möchte man aus den Worten Albrechts Achilles in einem Antwortschreiben an seinen Sohn, den Markgrafen Johann, vom Februar 1480 heraushören, wo es u. a. heißt: *Das sibend, der ketzer halben, das gefelt uns wol*¹¹³. Dominikanische Inquisitoren, die bei den Prozessen gegen Matthäus Hagen und die Treuen Brüder noch nicht zur Stelle waren, sind seit 1478 bezeugt; allerdings kennen wir nur die Amtsinhaber und nicht deren konkreten Einsatz. In vier zwischen dem 6. Mai 1478 und dem 29. April 1491 ausgestellten Urkunden, denen sonst jeder Bezug auf Fragen der Häresie abgeht, trägt

und seine „*Descriptio provinciarum Alamanorum*“ (Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 48, 1968, S. 148–206); ders., *Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland* (Kieler Histor. Stud. 17, 1973), S. 186–195.

¹⁰⁸) Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. u. erl. v. F. Priebe III (= Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 71, 1898), Nr. 790, S. 94, Anm. 1: ... *pars etiam populi communi heresi illaqueata est*.

¹⁰⁹) CDB contin. hg. G. W. von Raumer II (1833), S. 77 f., Nr. 79.

¹¹⁰) Wie Anm. 109; das genaue Datum ist der 19. März.

¹¹¹) Riedel CDB, I. 19 (1859), S. 413, Nr. 329.

¹¹²) Der Bischof von Lebus ist nicht, wie G. Brunner, S. 31, meint, Liborius von Schlieben, sondern Friedrich (III.) Sesselmann, der bis zum 21. Sept. 1483 die Kathedra innehatte.

¹¹³) Politische Correspondenz (o. Anm. 108) II (= PPA 67, 1897), S. 584, Nr. 642.

Clemens Lossow den Titel eines Inquisitors¹¹⁴. Sein Zuständigkeitsbereich scheint die gesamte Ordensprovinz Saxonía und speziell die märkischen Bistümer erfaßt zu haben. So bezeichnet er sich in dem Diplom vom 6. Mai 1478 als *frater Clemens Lossow ordinis predicatorum ac sacre theologie humilis professor atque heretice pravitatis per prefatam diocesim* [d. i. Havelberg] *specialis et alias per totam provinciam Saxonie generalis inquisitor*. Auch außerhalb der Diplomatie legte er, wie in seinem „Rosarius“ von 1483, offenbar Wert auf den Inquisitorentitel: *Clemens Losow . . . professor hereticeque pravitatis inquisitor Brandenburgensis*¹¹⁵. Lossow, in dessen Zeit, wie noch zu zeigen sein wird, blutige Waldenserverfolgungen fallen, war einer der prominentesten Dominikaner der sächsischen Ordensprovinz. Man kennt ihn als Berliner Regens des Generalstudiums der Provinz Saxonía, als Förderer des Rosenkranzes und als Klosterreformer¹¹⁶. Noch mehr Ansehen genoß sein Nachfolger, Johannes Botzin¹¹⁷, der auf dem Generalkapitel des Predigerordens zu Le Mans am 12. Mai 1491 zum Inquisitor für die Diözesen Brandenburg, Kammin, Lebus und Havelberg ernannt wurde¹¹⁸ und bis 1504 in diesem Amt bezeugt ist¹¹⁹. Der Ordenschronistik zufolge ist Botzin mit Zustimmung Papst Innozenz' VIII. berufen worden, weil in den nördlichen Gegenden die Ketzer aus ihren Schlupfwinkeln neuerlich (*noviter*) hervorgebrochen seien. Er soll mit solchem Eifer viele Häretiker zum Tode verurteilt und die anderen in Schrecken versetzt haben, daß niemand sich mehr zur Ketzerei zu bekennen wagte¹²⁰.

Daß wir aus dem zweiten Quellenkomplex Näheres und Zusammenhängenderes über die letzte Phase der Geschichte mittelalterlicher märkischer Waldenser erfahren, erklärt sich aus dieser Endphase selbst, denn sie war ja zugleich die Periode der Verschmelzung mit den Böhmisches Brüdern, und für das heilsgeschichtliche Eigenverständnis der Unität spielte die Beantwor-

¹¹⁴ 1478, Mai 6: s. Riedel I, 25 (1863), S. 81, Nr. 106; 1483, April 30: s. G. A. Meijer, *Het Jacobijnenklooster te Groningen II* (Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 32, 1906), S. 319 f.; 1486, Juli 12: s. UB Stadt Halberstadt II (= *Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen* 7,2, 1879), S. 364 f., Nr. 1126; 1491, April 29: s. Riedel I, 9 (1849), S. 242, Nr. 315.

¹¹⁵ C. Lossow, *Sermones rosati* (= *Rosarius*), o. O. u. J. (Leipzig bei Moritz Brandes; vorh. Staatsbibl. Berlin (West): Inc. 1291,7), fol. 1r; vgl. auch fol. 14v. 15r. 20v.

¹¹⁶ Vgl. P. von Loe, *Statistisches über die Ordensprovinz Saxonía* (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Dominikanerordens in Dt. 4, 1910), S. 35; F. Bün ger (o. Anm. 58), S. 99 und S. 114 f.

¹¹⁷ Über B. vgl. allgemein F. Bün ger, S. 99 f.

¹¹⁸ *Acta capitulorum generalium ord. Predicatorum III*, rec. B. M. Reichert (Rom 1900), S. 393 ff., bes. S. 406.

¹¹⁹ Riedel I, 18 (1859), S. 505, Nr. 93.

¹²⁰ Vincentius Maria Fontana, *Monumenta Dominicana* (Rom 1675), S. 389; vgl. auch Leander Albert, *De viris illustribus ordinis Praedicatorum libri sex* (o. O. u. J. [Bologna 1517]), fol. 142v.

tung der Frage nach der Art und dem Stellenwert der waldensischen Komponente unter den Gesichtspunkten der Kontinuität und der Innovation eine wichtige Rolle. Von den der Unität angehörenden oder ihr nahestehenden Geschichtsschreibern ist im Rahmen unserer Thematik an erster Stelle zu nennen der Verfasser der bis auf den lateinischen Titel in tschechischer Sprache abgefaßten *Historia Fratrum Bobemicorum*¹²¹. Die nur abschriftlich überlieferte und bis heute nicht gedruckte *Historia*¹²² – eine chronologisch geordnete Stoffsammlung zur Brüdergeschichte der Jahre 1457–1546 – enthält nämlich den einzigen in der Mark selbst von seiten der brüderischen Waldenser aufgesetzten Bericht über die erlittenen Verfolgungen: einen nach Böhmen geschickten Brief aus dem Jahr 1480¹²³. Sodann ist Nikolaus von Schlan (Slanský; gest. 1542) zu erwähnen, der sich auf das Zeugnis noch lebender märkischer Auswanderer berufen konnte. In der Vorrede zu seiner um 1540 erfolgten Zusammenstellung von Nachrichten über die Verbindungen der Böhmisches Brüder mit den deutschen Protestanten (*Listové a jetnání Bratří s Luterem/Luteryany* – „Briefe und Verhandlungen der Brüder mit den Lutheranern“) ¹²⁴ skizziert er die Kontaktaufnahme der Böhmen mit den Märkern und die Leiden der letzteren. Zur nächsten Generation gehört Johann Blahoslav, der nur noch auf die Söhne und Neffen der märkischen Auswanderer verweisen kann. Blahoslav, der gelegentlich mit Johann Amos Comenius auf eine Stufe gestellt wird¹²⁵, Senior der Unität seit 1557 und schon zuvor mit der Sammlung von Quellen zur Brüdergeschichte befaßt, schrieb 1556 seine *Summa quaedam brevissima collecta ex variis scriptis Fratrum, qui falso Waldenses vel Picardi vocantur, de eorum Fratrum origine et actis*¹²⁶. Wie schon aus dem Relativsatz des Titels seiner *Summa* deutlich wird, wendet sich Blahoslav gegen die These von der Identität der Waldenser mit den Böhmisches Brüdern¹²⁷. Gerade deshalb aber kann er

¹²¹) Die Verfasserfrage ist bis heute umstritten. Lange dachte man an Johann Blahoslav (1523–1571); Jos. Th. Müller, *Geschichte der Böhmisches Brüder I* (1922), S. 604–620, bringt eine Inhaltsübersicht und setzt sich nachdrücklich für Johann Černý (gest. 1565) als Verfasser ein; neuerdings wird Jan Kálef (gest. 1588) als Autor benannt von F. M. Bartoš, *Č husitského a bratrského dějepisectvu* (Sborník Historický II, Prag 1954, S. 83–112), bes. S. 103–112.

¹²²) Prag, Universitätsbibliothek, XVII. F. 51 a. b.

¹²³) S. 83–90.

¹²⁴) Abschrift im Archiv der Brüderunität zu Herrnhut, AB II R 1.8, fol. 3v; vgl. A. Gindely, *Quellen zur Gesch. d. Böhm. Brüder* (= Font. rer. Austriacarum II, 19, Wien 1859), S. 15; J. Th. Müller II (1931), S. 104.

¹²⁵) Vgl. R. Ř í č a n, *Die Böhmisches Brüder* (1961), S. 150.

¹²⁶) Ediert bei J. Goll, *Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. d. Böhm. Brüder I* (Prag 1878), S. 114–128; das S. 53–56 allgemein über die „Summa“; vgl. auch P. Brock, *The Political and Social Doctrines of the Unity of Czech Brethren in the Fifteenth and early Sixteenth centuries* (den Haag 1957), S. 277 ff.

¹²⁷) Diese These wurde auch schon früher bestritten; vgl. J. Th. Müller I (wie Anm. 121) S. 561 u. ö.

nicht darauf verzichten, unter Berücksichtigung der brandenburgischen Verhältnisse aufzuzeigen, auf welche Weise *ecclesia Waldensium sublata est in his regionibus nostris*¹²⁸. Blahoslavs *Summa* war neben zusätzlich verarbeiteten Materialien eine Hauptquelle für den deutschen Humanisten Joachim Camerarius (Kammermeister; 1500–1574)¹²⁹, der seit 1540 freundschaftlichen Umgang mit den Böhmisches Brüdern pflegte und auf deren Anregung in den Jahren 1571–73 eine lateinische Geschichte der Unität schrieb¹³⁰. 1599 widmete nach langjährigen Studien der polnische Adlige Johannes Lasicius (Lasicki; 1534– ca. 1602)¹³¹ dem böhmischen Schutzherrn der Brüder, Karl von Žerotín, seine *De origine et rebus Fratrum Bohemorum, quos ignari rerum Waldenses, mali autem Picardos vocant, libri octo*¹³². Wie schon der Titel vermuten läßt, hat Lasicius – auch für den die Mark betreffenden Abschnitt – die *Summa* Blahoslavs benutzt. Kammermeisters Darstellung hat ihm ebenfalls vorgelegen, vielleicht auch der Brief von 1480. Ob ausschmückende Details, die nicht in diesen Vorlagen enthalten sind, der Phantasie des Lasicius oder ernsthaftem Quellenstudium entstammen, ist zur Zeit nicht mit Sicherheit auszumachen. Schließlich ist Bruder Jafet¹³³ in seiner zwischen 1605 und 1607 geschriebenen *Hlas strážného* – „Die Stimme des Wächters“¹³⁴ – auf das Ende des märkischen Waldensertums eingegangen. Seine in Einzelheiten über die anderen hinausgehenden Mitteilungen sind um so gewichtiger, als er sich u. a. auf ein anscheinend verlorengegangenes Buch des Laurentius Krasonický, eines bald nach 1482 zur Unität übergetretenen utraquistischen Priesters (gest. 1532), beruft¹³⁵.

Die in die Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu datierende Kontaktaufnahme der märkischen Ketzler mit den Böhmisches Brüdern war nicht die einzige und auch nicht die erste Begegnung der Unität mit dem Waldensertum. Schon bevor die Brüder 1467/68 sich durch die Wahl eigener

¹²⁸) G o l l (wie Anm. 126) I, S. 121.

¹²⁹) Vgl. G o l l I, S. 63–68; NDB 3 (1957), S. 104 f.

¹³⁰) Druck: Joachimi C a m e r a r i i Papebergensis Historica narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia . . . ex bibliotheca Ludovici Camerarii (Heidelberg o. J. [1605]).

¹³¹) Vgl. Th. W o t s c h k e, Johann Lasitius (Zs. f. slav. Philol. 2, 1925, S. 77–104 u. S. 442–471).

¹³²) Zur Überlieferungsgeschichte der Handschriften vgl. G o l l I, S. 77 Anm. 1. – Teiledition bei G o l l I, S. 133–138. Da der Abschnitt über die Waldenser bei G o l l unvollständig und zudem fehlerhaft wiedergegeben wird, zitieren wir nach der besten Handschrift, die einst dem Comeniusenkel Ernst Jablonski gehörte und heute im Brüderarchiv zu Herrnhut aufbewahrt wird.

¹³³) Zu Jafet und seinen Schriften vgl. G o l l I, S. 80–84 u. J. Th. M ü l l e r (wie Anm. 121) III (Herrnhut 1931), S. 220 u. 222.

¹³⁴) Hier zitiert nach der Abschrift in Prag, Nationalmuseum, IV. A. 6.

¹³⁵) Zu K. vgl. J. Th. M ü l l e r I, S. 239 u. S. 622; R. Ř i č a n (wie Anm. 125), S. 328.

Geistlicher definitiv von den Utraquisten und damit von der römischen Hierarchie trennten, um fortin ihren am Evangelium ausgerichteten Weg auch organisatorisch und sakramental mit Priestern aus ihren Reihen gesondert zu gehen, hatten sie mancherlei Verbindungen zu den böhmischen und außerböhmischen Waldensern¹³⁶. Einer ihrer gewichtigsten Partner war dabei ein Schüler (und Mitbischof?) Friedrich Reisers, Stephan, der, Reisers Pläne zeitgemäß umgestaltend, auf eine Vereinigung beider Gruppen hingewirkt zu haben scheint. 1467 wurde dieser Stephan in Wien verbrannt. Das Inquisitionsprotokoll vom 19. August dieses Jahres ist überliefert¹³⁷. Es macht deutlich, daß Stephan – ähnlich wie in Berlin Matthäus Hagen – nicht eigentlich als Waldenser zur Rechenschaft gezogen wurde, sondern als Anhänger der böhmischen Häresie, als kompromißloser Utraquist und Verehrer Rokyzanas. Vermutlich hängt sein Prozeß mit den gleichzeitigen, weit ausholenden Bemühungen Roms gegen Georg von Podiebrad zusammen¹³⁸. Nach dem Tod des Seniors bzw. Bischofs Stephan flohen, so erzählen Blahoslav, Camerarius und Lasicius¹³⁹, die österreichischen Waldenser zu ihren Glaubensgenossen in die Mark, bis auch dort die Verfolgungen einsetzten. Wenn die durch andere Quellen bislang nicht bestätigte¹⁴⁰ Zuwanderung von Anhängern Stephans in die Mark wirklich geschehen sein sollte, dann kann daraus geschlossen werden, daß die Fäden zwischen den norddeutschen und den österreichischen Treuen Brüdern durch die Prozesse von 1458 nicht abgeschnitten worden waren und daß um 1467 das brandenburgische Territorium in Waldenserkreisen als verhältnismäßig ruhiger und sicherer Wohnraum angesehen wurde. Über die weitere Entwicklung in der Mark ist sich

¹³⁶) Vgl. u. a. J. Th. Müller I, S. 120 ff.; A. Molnár, *Les Vaudois et la réforme tchèque* (Bollettino della Società di Studi Valdesi 103, 1958, S. 37–51).

¹³⁷) Nach einer Wiener Handschrift zuerst ediert durch F. Bartoš, *Valdenský biskup Štěpán z Basileje a jeho účast při ustavení Jednoty Bratrské* (Časopis českého Muzea, 1916), S. 273 ff; danach bei J. Th. Müller, *Der Waldenserbischof Stephan und die Weihe der ersten Brüderpriester* (Zs. f. Brüdergesch. 10, 1916, S. 128–144), bes. S. 129–131.

¹³⁸) Vgl. J. Th. Müller I, S. 123; über Podiebrads Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und sein Verhältnis zu Waldensern und Böhmisches Brüdern s. Fr. G. Heymann, *George of Bohemia. King of Heretics* (Princeton 1965), S. 242 ff.

¹³⁹) Blahoslav, ed. Goll II, S. 120; Camerarius, S. 116; Lasicius, S. 96.

¹⁴⁰) Unter den Böhmisches Brüdern österreichischer Herkunft scheint man sich nicht an eine Flucht in die Mark erinnern zu haben. Martin Liebisch und David Schneider, die 1742 einschlägige Aufzeichnungen niedergeschrieben haben, beziehen sich nur auf eine Übersiedlung nach Fulnek, „wo sich vor 272 Jahren [d. i. 1470] bereits einige aus Österreich vertriebene Waldenser niedergelassen“; s. Erzählung der mährischen Exulanten in Herrnhut von ihrer Herkunft, mitgeteilt von J. Th. Müller (Zs. f. Brüdergesch. 6, 1912, S. 186–194), bes. S. 188.

die Brüderhistoriographie bei Abweichungen im einzelnen der Tendenz nach einig. Leider sind insbesondere die topographischen und chronologischen Angaben zu dürftig, um eine befriedigend genaue Übersicht zuzulassen: Um 1475 – jedenfalls nach 1467 und einige Jahre vor 1478 – machte sich ein märkischer Waldenser, Peter, von Beruf oder mit Nachnamen Weber¹⁴¹, zusammen mit einem ungenannten Gefährten auf den Weg nach Böhmen, wo er sich in Landskron der Unität anschloß. Die Initiative zur böhmischen Reise Peters ging wohl allein von seiten der Märker aus. Nikolaus von Schlan bezeichnet die beiden Waldenser ausdrücklich als „Abgesandte . . ., um die Lehre und den Gottesdienst der Brüder zu sehen und kennenzulernen“¹⁴². Das Ergebnis dieser Erkundigung war, daß Peter um Aufnahme in die Brüderkirche bat. Sie wurde ihm nach einem Examen dadurch gewährt, daß man seinen Namen in das „Album“ der Brüder eintrug¹⁴³. Peter war der erste brandenburgische Waldenser, der zur *ecclesia Fratrum* überging, andere sollten ihm bald folgen. Dies war jedoch kein Indiz für eine ernsthafte innere Krise bei den märkischen Häretikern. Nach dem Wirken Reisers und Hagens dürften die Brandenburger kaum dogmatische Barrieren gegenüber den Böhmischem Brüdern festgestellt haben, und auf dem für Waldenser sehr wichtigen Gebiet der praktischen Lebensführung mochten die Böhmen – radikaler, wie alle Sekten in der ersten Generation, und noch nicht durch Nachgiebigkeit vor der römischen Inquisition kompromittiert – geradezu als die besseren Waldenser erscheinen. Nach einigen Jahren kehrten Peter und sein Begleiter in die Mark zurück, um hier von den Brüdern zu berichten und auch zu erzählen, daß diese von einigen böhmischen Herren wenigstens soweit geschützt würden, daß sie frei leben konnten, wenngleich eine öffentliche Kultausübung nicht möglich sei. Die Heimkehrer baten auch „um einen Bruder, welcher zwar gut Böhmisches verstand, aber doch ein geborener Deutscher war“¹⁴⁴. Möglicherweise ist dieser Bruder der Verfasser des Briefes vom Jahr 1480 „über die Brüder, welche in der Mark waren, wie es ihnen dort erging und welche Verfolgungen sie erduldeten“. Die missionarische Aktivität, die Peter (der) Weber in seiner Heimat augenscheinlich mit beträchtlichen Erfolgen entfaltete, nötigte den katholischen Klerus zu Gegenmaßnahmen, unter denen die gewaltsame Unterdrückung der Häresie an erster, viel-

141) Blahoslav, ed. Goll I, S. 120, hat lediglich *quidam ex Marchia*; Nikolaus von Schlan, fol. 3v nennt den Namen ebenfalls nicht; Camerarius, S. 116: *Petrus Textor nomine*, S. 117: *Textor*; Lasicius, S. 96: *Petrus, artificio textor*; Jafet/Krasonicki, S. 197: *jménem Petr tkadlec* (mit Namen Peter Weber).

142) N. v. Schlan, fol. 3 v: . . . *prissly odtud dva wyslaná k Bratřin do Cech, aby spatřili, wyptali se a wyrozumeli wcný a nábožentstwy Bratřskemu . . .*

143) Blahoslav, ed. Goll I, S. 120 f.: *adscribitur in album illorum*; Lasicius, S. 96 f.: *qui more precepto adscriberetur albo ceterorum*.

144) N. v. Schlan (wie Anm. 142).

leicht auch an einziger Stelle stand. Für die Zeit von 1478 bis in das Frühjahr 1480 gründet unser Wissen im wesentlichen auf dem durch die *Historia Fratrum* überlieferten Brief, der deshalb, durch Anmerkungen ergänzt, hier in neuer Übersetzung¹⁴⁵ mitgeteilt werden soll:

„Gnade Euch und Friede in unserm Herrn Christus Jesus.

Liebe Brüder, da Ihr Verlangen danach hattet zu erfahren, wie es den Brüdern in der Mark erging, wisset, daß zuvor vor einiger Zeit, als der alte Markgraf einen Krieg führte¹⁴⁶, er damals zu einer Stadt in die Nähe der Brüder kam. Und es versammelten sich vor ihm die Priester und Mönche und erhoben Klage gegen die Brüder. Dabei baten sie ihn, er möge ihnen die Erlaubnis geben zur Verurteilung der Brüder. Und der Herr sagte ihnen, sie sollten ihnen Gehör schenken, und falls sie vom rechten Weg abgewichen wären, mögen sie sie zurechtweisen, und wenn sie das aber nicht wären, von der Sünde ablassen bis zur besseren Erkundigung¹⁴⁷. Und die Priester leiteten davon ihre Vollmacht ab, als habe der Herr es ihnen erlaubt, dafür zu sorgen, sie mit einigen Bürgern gefangenzunehmen. Und sie sprachen mit dem Bürgermeister in einer Stadt, damit er befehle, sie gefangenzunehmen. Dieser Bürgermeister aber erlaubte es ihnen nicht. Und die Priester sagten zu ihm, daß sie die Erlaubnis vom Herrn dazu hätten, und da du es nicht erlauben willst, so werden wir dem Herrn schreiben, daß du bei diesen Ketzern bist und mit ihnen hältst. Und der Bürgermeister fuhr aus und suchte den Herrn; aber der alte Herr war in sein Land fortgereist¹⁴⁸. Und unterdessen luden die Priester einige Brüder vor, um sie selbst zu hören, und sie fragten sie mit mannigfaltigen Fragen, was sie über schlechte Priester glaubten, um einen Grund gegen sie zu haben, aber über den Glauben befragten sie sie nicht. Und unterdessen waren einige Brüder zum Herrn, dem jungen Markgrafen¹⁴⁹, gegangen. Und er, der junge Herr, gab ihnen Geleitbriefe an die hö-

¹⁴⁵) Ältere Übertragungen finden sich bei Goll I, S. 122 f. Anm. und bei Wattenbach, *Inquisition* (wie Anm. 3), S. 88–91 (durch J. Müller), sie sind jedoch entweder unvollständig oder ungenau. Die hier vorgelegte Übersetzung hat W. Schich (Berlin) angefertigt. Sie hält sich möglichst nahe an die tschechische Vorlage und verzichtet bewußt auf alle Glättung. – W. Schich sind auch die anderen Übersetzungen aus dem Tschechischen in diesem Aufsatz zu verdanken.

¹⁴⁶) 1478/79 Albrecht Achilles und Johann Cicero gegen Pommern; vgl. J. Schultze, *Die Mark Brandenburg III* (1963), S. 142–146; A. Weisshaner, *Die Kämpfe des Kurfürsten Albrecht Achilles gegen die Herzöge von Pommern 1478* (Forschungen z. brandb. u. preuß. Gesch. 54, 1943), S. 374–380.

¹⁴⁷) Goll: ist es aber nicht der Fall, so sollen sie bis auf weiteres dieselben in Ruhe lassen ...; Wattenbach/Müller: Würden sie es aber nicht sein, so solle man ihnen bis zur besseren Ausforschung der Sache Ruhe gönnen.

¹⁴⁸) Ende August 1479 reiste Albrecht Achilles wieder nach Franken; vgl. J. Schultze (wie Anm. 146) III, S. 153.

¹⁴⁹) Johann Cicero.

heren Priester, an die Pröpste und die Offizialen, daß sie sie bis zu seiner Ankunft in Ruhe lassen sollten. Nachdem aber die Priester diese Briefe durchgelesen hatten, wurden sie davon noch wütender auf die Brüder. Und so nahmen sie einige gefangen; andere Brüder aber, als sie das sahen, entflohen. Das ereignete sich während der ersten Verfolgung.

Danach kamen dann zwei Brüder und verlangten Geleit von den Herren¹⁵⁰ bis zur Zeit der Vorladung und des Verhörs. Und sie gaben ihnen das Geleit, aber auch dieses konnte ihnen nicht genügen, als sie über sie herfielen, als sie suchten; aber die entkamen ihnen mit Gottes Hilfe. Und dabei entkam auch ich zu ihnen, liebe Brüder, wie Ihr wißt, mit jenem Brief, der über den Glauben geschrieben ist¹⁵¹. Ich zeigte jenen Brief den Brüdern und sagte ihnen, sie sollten ihn mit Eifer hüten, damit der Brief nicht in die Hände der Priester oder unvernünftiger Menschen gelange. Und die Brüder verlangten, daß der Brief einem Herrn gezeigt werde, und ich erlaubte es ihnen gemäß ihrer Regel¹⁵². Und er gefiel jenem Herrn sehr gut, und deshalb sagte er: Die Brüder haben die wahre Grundlage der ersten hl. Christen gefunden. Dann ersuchte ebenso der Rat einer Stadt, dieses Schreiben zu erhalten, und als mir das die Brüder vortrugen, erlaubte ich es ihnen ihrer Regel gemäß, wobei ich ihnen die gleiche Vorsicht vorschlug wie zuvor. Und jene Herren gaben ihn einem Schreiber zum Abschreiben, der schon zum Priestertum geweiht war und die erste Messe gefeiert hatte. Und er war zuvor Stadtschreiber. Und dieser Schreiber übergab ihn heimlich den Priestern oder schrieb ihn ab. Und als ihn die Herren wegen der Abschrift des Briefes mahnten, sagte er ihnen, es schicke sich nicht für ihn wegen seines Priestertums, ihn abzuschreiben. Dann haben die Priester diesen Brief nach ihrem Gutdünken gefälscht und übergaben ihn dem Bischof. Der Bischof gab ihn dem Markgrafen, und das schützten sie als Grund vor, der Markgraf habe ihnen erlaubt, die Brüder zu quälen¹⁵³. So überfielen sie sie eines Tages morgens und nahmen sie gefangen und verbrannten von ihnen sechs Männer und vier Frauen¹⁵⁴. Dann führten sie den Peter und mit ihm einen anderen Bru-

¹⁵⁰) Wattenbach/Müller: von dem Markgrafen; J. Th. Müller I, S. 178: von den Herren [Stadtobrigkeit?].

¹⁵¹) J. Th. Müller I, S. 179, Anm. 1: „wohl eine Art Glaubensbekenntnis, viell. d. vierten Brief der Brüder an Rokyžana“; vgl. das. S. 154 ff. – Da der Brief mehr als 70 Blätter füllte, dürfte bestenfalls nur ein Teil von ihm gemeint sein.

¹⁵²) Goll: so willigte ich ein; Wattenbach/Müller: und ich gab ihnen nach.

¹⁵³) Goll: und so geschah es, daß der Markgraf den Geistlichen die Erlaubnis erteilte, die Brüder zu verfolgen; Wattenbach/Müller: und nahmen davon Veranlassung, die Erlaubnis zur Folterung der Brüder vom Markgrafen zu erlangen.

¹⁵⁴) Lasicius spinnt das aus (S. 96): *Ipse etiam Petrus cum Fratribus duo-*

der zur Stadt zurück, weil er sich auf den Markgrafen berufen hatte und ihnen nicht erlaubte, zum Herrn zu gelangen¹⁵⁵. Welcher Herr aber auch immer sich um seine Leute kümmerte oder womit welche sich für sie einsetzten, von denen schrieben sie, sie seien in demselben Streit mit den Brüdern wie Ketzer, damit man sie verabscheue. Dann aber übergaben sie den Peter einem Doktor, einem Mönch, der sich Doktor der sieben Künste nennt¹⁵⁶. Dieser hörte ihn aus und sagte dann in der Predigt, daß diese Leute irren gegen die heilige römische Kirche, gegen die Priester und gegen die Sakramente, das bezeugte er vor den Leuten und dann auch vor dem Markgrafen. Dann sagten sie dem Peter, ob er widerrufen und zu den Leuten gehen wolle, welche er gelehrt hat, und sie davon abbringen wolle, dann wollten sie ihn freilassen. Und der Bruder Peter sagte ihnen: Bevor ich das machen würde, ließe ich mich lieber in Stücke zerreißen. Und als sie ihn zum Tode führen sollten, fragten sie ihn, ob er verlange, den Leib des Herrn zu empfangen. Peter aber sagte: Ihr habt ihn nicht und könntet ihn mir nicht geben. Und als man beim Scheiterhaufen war, sagten sie ihm, er möge nur gute Dinge sagen. Als er aber zum Volke zu reden begann, da fingen die Priester und Mönche an zu singen, damit die Leute ihn nicht hören könnten¹⁵⁷.

Dann aber nahmen sie jenen Frauen der Brüder, deren Männer geflüchtet waren, unter Eid das Versprechen ab, wenn die Männer zu ihnen kommen würden, sie den Priestern zu verraten. Und wo sie auch auf sie trafen, sprangen sie herbei, um, wenn sie aus dem Lande zögen, sie gefangenzunehmen. Und so mußten sie sich in großen Ängsten den ganzen Winter hindurch in den Waldgebieten verbergen und in den Wäldern liegen, und [müssen es] noch. Aber sie ertrugen das mit Gottes Hilfe. Ehe sie ihnen nachgeben und gegen Gott den Herrn etwas tun würden, wollten sie lieber erdulden, was Gott der Herr zuläßt. Und unterdessen ersuchen sie um Euren Rat und Hilfe. Wenn sie nicht geduldet werden können, wollen sie, daß sie wenigstens aus diesem Lande gelassen werden könnten, und wo ihnen mit Eurem Rat gezeigt würde, oder wie sie sich verhalten sollten, daß sie das gern machen wollten, dafür bitten sie in ihren großen Ängsten.

Deswegen, liebe Brüder, falls Ihr ihnen etwas schreiben wollt, so schreibt ihnen zum Verständnis in deutscher Sprache, denn bei uns ist niemand, der Böhmisches ins Deutsche übersetzen könnte.“

decim, abreptus a textrina, tractus est ad idem supplicium (d. i. Verbrennung der Männer, denen die Frauen mit Kindern freiwillig gefolgt seien).

¹⁵⁵) Goll: –; Wattenbach/Müller: weil sie sich auf den Markgrafen berufen hatten, in die Stadt zurück, ließen sie aber nicht zu dem Herrn (Markgrafen) gelangen.

¹⁵⁶) D. i. vielleicht Clemens Lossow, s. o. S. 485 f.

¹⁵⁷) Nach Lasicius, S. 97, hat Peter begonnen, *de veritate evangelicam, iis, in quibus homines versarentur, tenebris et Antichristo . . . verba facere*.

Deutlich wird in dem Brief die Autorität des Landesherrn in Fragen der Ketzerbekämpfung, deutlich auch der Kern des Häresievorwurfs, d. h. das den Waldensern und Böhmisches Brüdern gemeinsame donatistische Element im Hinblick auf das Priestertum, und schließlich das Bestreben der Märker, sich diesmal den Verfolgungen durch Auswanderung zu entziehen. Weniger klar treten Verfahrensweise und Zuständigkeiten der kirchlichen Instanzen hervor; doch mag das an den Fakten selbst liegen, am Fehlen einer kompetenten und kontinuierlich arbeitenden Inquisitionskommission. Mönche und Priester, Pröpste und Offiziale sowie der Bischof (von Lebus?) scheinen bei unterschiedlicher Haltung der weltlichen Stellen mit- und nebeneinander tätig gewesen oder angesprochen worden zu sein. Nur aus den Bemerkungen über Peters Schicksal ist herauszulesen, daß es in einem regulären Prozeß mündete, bei dem vermutlich Clemens Lossow oder ein anderer Dominikaner als Inquisitor amtierte.

Es scheint, daß der Brief an die Böhmisches Brüder mit dem Ersuchen um Rat und Hilfe die Unität zu schnellem Handeln angeregt hat. Blahoslav, Nikolaus von Schlan, Lasicius und Camerarius vermitteln in ihren Schriften zwar den Eindruck, als seien die Waldenser allein aufgrund der Schilderungen der ersten Böhmenfahrer und der Pressionen, deren namhaftestes Opfer Petrus war, zu den Brüdern geflüchtet, doch gibt es andere Quellen, die auf neue entgegenkommende Initiativen von seiten der *ecclesia Fratrum* deuten: Die Niederschrift eines „Begarden“-Verhörs vom 4. und 5. Juni 1480 in Glatz und Jafets „Hlas Strážněho“. Da der Zusammenhang des Glatzer Verhörs mit der märkischen Waldensergeschichte nur auf dem Umweg über die etwas später anzusetzenden Fakten, die Jafet mitteilt, aufzudecken ist, hören wir zunächst „Die Stimme des Wächters“¹⁵⁸: „Sie (die Brüder) hatten zu ihnen (den Waldensern) in die Mark eine Gesandtschaft geschickt, bestehend aus vielen Personen mit einem ihrer Priester, dem Bruder Thomas, einem Landskröner Deutschen, welcher die Waldenser kannte. Und der gewann viele von ihnen und bewog sie, die Mark zu verlassen, sich nach Mähren zu begeben und sich mit der Brüderunität zu vereinigen.“ Jafet fügt hinzu, die böhmischen Abgesandten hätten zur Bedingung des Zusammenschlusses mit der Unität gemacht, daß die Waldenser nicht länger um ihrer leiblichen Sicherheit willen „zu den papistischen Kirchen gingen“, statt ihren Glauben offen zu bekennen, und daß die Waldenserältesten sich nicht an den für die Armen gesammelten Almosen persönlich bereichern sollten. Ähnliche Vorwürfe waren den österreichischen Waldensern schon früher ge-

¹⁵⁸) Jafet, S. 168: *byli k nim do Marek vyslali své poselství v mnohých osobách s knězem svým jedním bratrem Těmou landskrönským němcem, kterýž povědom byl těch Valdenských a ten jich mnoho získal a k tonu přivedl, že vybravše se z Marek do Moravy se obrátili a k jednotě bratrské se připojili.*

macht worden¹⁵⁹, und so fragt es sich, ob Jafet hier nicht zu Unrecht eine Überlieferung auf die Mark appliziert. Richtig ist zweifellos, daß die Mehrzahl der märkischen Ketzer sich lange Zeit als katholische Mitläufer tarnte, doch dienten ja gerade die Verhandlungen mit der böhmischen Gesandtschaft der Vorbereitung zur Umsiedlung und damit der Beendigung des Zwangs zum Lippenbekenntnis. Ob der Vorwurf der Habgier die brandenburgischen Waldenserältesten zu Recht getroffen hatte, läßt sich nicht eindeutig entscheiden; die persönliche Haltung eines Matthäus Hagen oder eines Peter Weber spricht jedenfalls dagegen¹⁶⁰. Im übrigen – und damit kommen wir zu dem Glatzer Verhör¹⁶¹ – hätte Thomas der Deutsche wenig Grund, von den Waldensern zu fordern, was er selbst nicht zu leisten vermochte, denn in Glatz fehlte auch ihm der Mut, bei seinen nichtkatholischen Lehrmeinungen zu beharren. Neben unserem *Thomas Sartor de Rosenberg sine littera laycus, theutunus* wurden drei weitere prominente Brüder verhört: Michael, ein ehemals katholischer Geistlicher, der zu den ersten Priestern der Unität zählt, Johann Taborsky (Vilimek) und der in Religionsgesprächen erfahrene Prokop von Neuhaus. Das Protokoll gibt keinen Hinweis darüber, was die nach ihrem Widerruf entlassenen vier¹⁶² Böhmisches Brüder eigentlich in Glatz wollten. Der Brief aus der Mark auf der einen Seite und die Verhandlungen des Thomas von Landskron mit den brandenburgischen Waldensern auf der anderen Seite erlauben die Vermutung, daß schon die in Glatz Festgehaltenen auf dem Weg gewesen sind, den dann Thomas mit seiner Gesandtschaft beim zweiten Versuch bis zum Ziel ging. Wäre diese Vermutung zutreffend, dann würde das Glatzer Verhör vom 4. und 5. Juni nicht nur als terminus post quem für das Eintreffen des oft genannten Briefes in Böhmen und als terminus ante quem für das Wirken des Thomas aus Landskron in der Mark ein Fixpunkt in der Chronologie unserer Problematik sein, es würde darüber hinaus durch die Bedeutung der Befragten das Gewicht unterstreichen, das die Böhmisches Brüder den Waldensern Brandenburgs beimaßen^{162a}, und es würde uns einen Einblick in die

¹⁵⁹) Z. B. in dem 1471 geschriebenen Traktat *Kterak se lidé mají míti k církevi rimské*; vgl. P. Brock (wie Anm. 126), S. 79.

¹⁶⁰) Zur Meinung Friedrich Reisers, der bei seiner Verhaftung 200 Gulden besaß, über die Armut vgl. Jung-Schmidt (wie Anm. 35), S. 92.

¹⁶¹) Das Inquisitionsprotokoll ist ediert durch J. Goll, *Některé prameny k náboženským dějinám v 15. století II., Výslech bratři na Kladsku r. 1480* (S. B. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss., Cl. f. Philosophie, Geschichte u. Philologie, 1895, Prag 1896, S. 3–10).

¹⁶²) J. Th. Müller I, S. 180, u. Říčan (wie Anm. 125), S. 36, sprechen irrig nur von drei Brüdern; richtig: P. Brock (wie Anm. 126), S. 85 Anm. 29.

^{162a}) Daß die Kontaktaufnahme der Brüder mit den märkischen Waldensern nicht isoliert gesehen werden darf und ihre Voraussetzung auch in innerbrüderi-

Glaubensvorstellungen ermöglichen, mit denen die vier Brüder gewiß auch die Waldenser konfrontiert hätten (z. B. über das Wesen der Kirche, über Sakramente, Riten und Zeremonien).

Über die Modalitäten der Auswanderung der Waldenser aus der Mark und ihrer Ansiedlung unter den Brüdern lassen die Geschichtsschreiber der Unität kaum etwas verlauten. „Sie kamen nach Böhmen und Mähren“, notiert Nikolaus von Schlan¹⁶³; Blahoslav¹⁶⁴ und Lasicus¹⁶⁵ nennen die Stadt Fulnek, Camerarius¹⁶⁶ und Jafet¹⁶⁷ erwähnen darüber hinaus Landskron und Weißkirchen (Hranice). Eine Begründung, warum sich die Ankömmlinge gerade in diesen Orten niederließen, klingt nur bei Jafet an, der bei der Erwähnung von Landskron hinzufügt „da sie Deutsche waren“¹⁶⁸. Sprachliche und wohl auch landsmannschaftliche Interessen mußten also berücksichtigt werden; – und tatsächlich hat sich ja das deutsche Element in der Unität bis in die Tage des Comenius im wesentlichen ungestört in seiner Eigenart erhalten. Das Interesse der Märker an bestimmten Siedlungsräumen und der gute Wille der Böhmisches Brüder, die ehemaligen Waldenser in ihre Unität aufzunehmen, reichten alleine nicht aus, um die Ansetzung der Flüchtlinge zu ermöglichen; ebenso notwendig war die Bereitschaft der böhmischen und mährischen Herren und Städte zur Aufnahme der Fremden. Mochten Arbeitskraft, Friedfertigkeit und allgemein sittliche Normen der in Brandenburg Verfolgten eine solche Bereitschaft auch fördern, so war sie doch mit dem Risiko religionspolitischer Schwierigkeiten belastet. 1481 ordnete König Matthias Corvinus die (teilweise?) Ausweisung der Böhmisches Brüder an¹⁶⁹. Die märkischen Waldenser waren also zumindest in der Gefahr, von der Traufe in den Regen zu kommen. Unter diesen Umständen konnten diejenigen unter ihnen von doppeltem Glück sagen, die in die Gegend von Fulnek gezogen waren: Johann von Zerotin (Zierotin), der dort die Herrschaft ausübte, war nämlich nicht nur persönlich den Brüdern ein „Wohltäter“¹⁷⁰, auch die Zugehörigkeit seines Gebietes zu Mähren war da-

schen Spannungen hatte, erkannten und betonten bereits Gindely (o. Anm. 106) und G. von Zezschwitz, *Die Katechismen der Waldenser und Böhmisches Brüder als Documente ihres wechselseitigen Lehraustausches* (1863), bes. S. 174 ff.; vgl. dazu E. Peschke, *Der Gegensatz zwischen der Kleinen und der Großen Partei der Brüderunität* (Wiss. Zs. d. Univ. Rostock, Gesellsch. u. sprachwiss. Reihe 6, 1956/57, S. 141–154); P. Brock (wie Anm. 126), S. 101 ff.

¹⁶³) Fol. 3 v: ... *do Cech a do Moravy prisslo.*

¹⁶⁴) ed. Goll (wie Anm. 126) I, S. 121: ... *in civitatem Fulneckam et alias.*

¹⁶⁵) S. 97: *commigrarint Fulnecum in Moraviam ad Fratres inque alia oppida.*

¹⁶⁶) S. 117: *Landiscronae, Fulneccii, Hraniczii.*

¹⁶⁷) S. 197: *v Landškerouně a jiní Fulneku, jiní v Hranicích.*

¹⁶⁸) S. 167: ... *Fulneku a Landškerouně němci jsouce.*

¹⁶⁹) Vgl. J. Th. Müller (wie Anm. 52) I, S. 182.

¹⁷⁰) Vgl. J. Th. Müller I, S. 182, Anm. 1. – G. Beck, *Versuch einer Ge-*

mals umstritten, so daß der Befehl des Matthias Corvinus, wie es scheint, umgangen werden konnte¹⁷¹.

Zu der Frage, was aus den Waldensern geworden ist, die nicht sogleich dem Werben Peter Webers und Thomas des Deutschen gefolgt sind, gibt von den Historiographen Blahoslav¹⁷² Antwort: *Caeteri autem, qui in Marchia remanserunt, perierunt in istis persecutionibus*. Das ist jedoch zweifellos stark übertrieben. Sprechen schon die oben aufgezählten Nachrichten über den Eid des Bartholomäus Curt (1483), über Häretiker in Königsberg (1486) und über den Inquisitor Johannes Botzin (1491–1504) gegen ein abruptes Ende der märkischen Ketzergeschichte, so dokumentiert eine ganz andere Quelle, ohne expressis verbis von Waldensern und Böhmisches Brüdern zu reden, daß die Abwanderung von Angehörigen märkischer Waldenserefamilien in Unitätsgebiete sich bis weit in das 16. Jahrhundert hinein erstreckte: das älteste Fulneker Stadtbuch¹⁷³. In dieses Stadtbuch wurden nämlich zwischen 1515 und 1564 Geburts- bzw. Wohlverhaltensbriefe für insgesamt 49 Zuwanderer brandenburgischer Herkunft eingetragen. Derlei Briefe dienten Umsiedlern gleichsam als Leumundszeugnisse, insbesondere für den Nachweis der ehelichen Geburt¹⁷⁴. Ausgestellt wurden sie entweder von den Räten der Heimatgemeinden bzw. von den dortigen Erbherren oder aber in Fulnek selbst aufgrund der Zeugnislegung bereits ansässig gewordener Verwandter oder Bekannter. Auf diese Weise erfahren wir nicht nur die Namen der Neuankömmlinge, sondern auch die ihrer Eltern sowie ihrer früher ausgewanderten Bürgen und dazu mehrfach diejenigen ihrer märkischen Herkunftsorte. Letztere sind in der Uckermark Gelmersdorf, in der Neumark das fünfmal genannte Gräfendorf, das dreimal erwähnte Wrechow sowie Butterfelde und Altenkirchen. Gräfendorf, Wrechow und Altenkirchen sind schiechte der Mähr. Brüdergemeinde in Fulnek (Das Kuhländchen 2, 1920, S. 61–74), bes. S. 67 weist darauf hin, daß die Brüder in der Herrschaft Fulnek seit spätestens 1485 in folgenden fünf Dorfschaften saßen: Gerlsdorf, Stachenwald, Seitendorf, Zauchtel und Petrowitz.

¹⁷¹) Vgl. G. Beck, Zur Geschichte der Mähr. Brüdergemeinde in Fulnek (Das Kuhländchen 7, 1926, S. 20–24), bes. S. 24.

¹⁷²) ed. Goll (wie Anm. 126) I, S. 121; ähnlich später auch Lasicius, S. 97: *Ceterum illi, qui remanserunt in Marchia, deleti sunt saepe renovatis persecutionibus*.

¹⁷³) Dieses 1503 angelegte Stadtbuch ist im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen. Vgl. H. Köpstein, Über die Teilnahme von Deutschen an der hussitischen revolutionären Bewegung – speziell in Böhmen (Zs. f. Geschichtswiss. 11, 1963), S. 128 Anm. *; auf eine schriftliche Anfrage in Fulnek wurde mir (1971) der Verlust bestätigt. – Wir stützen uns im Folgenden auf E. Oppl, Geburtsbriefe der märkischen Waldenser von Fulnek (Die Neumark. Mitt. 15, 1938, S. 50–55), wo die Briefe in Regestenform bzw. in Auszügen abgedruckt sind.

¹⁷⁴) Nicht nur die Märker benötigten solche Briefe. „1540 erklärte der Färber Peter in Leitomischl, daß er in seine Heimat um ein Wohlverhaltenszeugnis reisen und dabei Straßburg berühren wolle“, s. Gindely (o. Anm. 124), S. 35.

seit den Stettiner Verhören von 1392 ff. als Ketzerdörfer bekannt, die anderen Ortschaften waren solchen nahe benachbart. Analog dazu sind auch die in den Geburtsbriefen auftauchenden Familiennamen zum größten Teil bereits in den Stettiner Protokollen enthalten¹⁷⁵. Es kann demnach kein Zweifel daran bestehen, daß es Waldenser oder zumindest Nachfahren alter märkischer Waldensenfamilien waren, die noch bis in das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts zu den Böhmisches Brüdern zogen.

Für die brandenburgische Ketzerhistorie bedeutet das die Feststellung einer angesichts der wiederholten Bekehrungsversuche und Verfolgungen seitens der katholischen Kirche erstaunlichen Kontinuität und Konstanz des Waldensertums. Die mehr als zwei Jahrhunderte währende Waldensergeschichte muß sicher als permanente Kritik an der *ecclesia Romana* des späten Mittelalters und der mit ihr verknüpften Gestaltung der religiösen und sozialen Fragen bewertet werden. Freilich darf darüber nicht verkannt werden, daß die norddeutsche Häresie auch deshalb so lange am Leben blieb, weil weder die Kirche noch die weltliche Gewalt alle zur Verfügung stehenden Mittel konsequent und rücksichtslos einsetzten. Wenn sich aber die etablierten Mächte so verhielten, dann gaben sie damit eine gewisse Gering-schätzung der Waldenser zu erkennen – und das zu Recht. Eine wirkliche Gefahr waren sie zu keiner Zeit, und wo sie es allenfalls durch äußeren Einfluß (Reiser, Böhmisches Brüder) zu werden drohten, da genügten harte Maßnahmen gegen die kleine Führungsgruppe, um die Masse der Sonderfrommen zur Unterwerfung unter die gegebenen Ordnungen oder schließlich zur Auswanderung zu bewegen. Die Ideen, die im 15. Jahrhundert die Geschichte Böhmens so nachhaltig prägten, haben die Organisation und Theologie der nordostdeutschen Waldenser weiterzuentwickeln geholfen, ohne zugleich den missionarischen Willen zu beleben und zu kräftigen. Ein Vergleich der einschlägigen Personen- und Ortsnamen der Stettiner Inquisitionsprotokolle von 1392 ff. mit denen der Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts läßt eher auf einen Schrumpfung- als auf einen Expansionsprozeß schließen^{175a}. Neue Waldensenfamilien oder Ketzerdörfer tauchen so gut wie gar nicht auf, wohl aber fehlen zahlreiche Namen des 14. Jahrhunderts in den späteren Zeugnissen. Da sich die Häretiker im wesentlichen aus den Waldensenfamilien selbst rekrutieren, erübrigt sich die Frage nach einem eventuellen Wandel in der sozialen Zusammensetzung. Es waren und blieben hauptsächlich Bauern und Handwerker. Unter den Auswanderern sind wegen der größeren Mobilität der nichtbäuerischen Bevölkerung möglicherweise die Handwerker verhältnismäßig zahlreicher gewesen. Die in den Geburtsbriefen

¹⁷⁵) Vgl. die Übersicht bei O p p l, S. 55; sie ließe sich noch ergänzen.

^{175a}) Allg. zum Auslaufen der Ketzerbewegung im späten 15. Jh. vgl. B. M ö l l e r, Frömmigkeit in Deutschland um 1500 (Archiv f. Reformationsgesch. 56, 1965), bes. S. 7 f.

gelegentlich mitgeteilten Berufe – Leineweber, Leineweberknecht, Schuster, Müller – scheinen darauf hinzuweisen, doch ist dabei in Rechnung zu stellen, daß eine städtische Gemeinde diese Briefe notierte.

Nach Nikolaus von Schlan sind „einige Hundert“¹⁷⁶ Märker nach Böhmen und Mähren gekommen, um sich den Brüdern, deren Zahl für die Zeit um 1480 von der neueren Forschung auf ein bis zwei Tausend geschätzt wird¹⁷⁷, anzuschließen. Wenn wir auch die absoluten Zahlen nicht kennen, so ist doch eine Relation von Böhmisches Brüdern und märkischen Zuwanderern anzunehmen, die für die junge Unität an sich eine große Belastung hätte bedeuten müssen. Tatsächlich scheinen aber weder aus der Tatsache, daß die Brandenburger von Haus aus Waldenser und nicht Brüder waren, noch wegen der unterschiedlichen „Nationalität“ bemerkenswerte Spannungen erwachsen zu sein. Auseinandersetzungen in Lehrfragen mögen deshalb ausgeblieben sein, weil einerseits die Grundanliegen deckungsgleich waren und weil andererseits den Märkern eine Führungsschicht fehlte, die der Unitätsgeistlichkeit vergleichbar gewesen wäre. Schwerer wog die landsmannschaftliche Problematik, betonten doch die Wohlverhaltensbriefe z. B., daß ein Märker *in einem rechten Ehebette deutscher und frommer Art* und ein anderer *nicht windischer, noch pfeypfer, noch Scheffer Art* geboren sei¹⁷⁸. Hier hat die Unität in verständiger Weise auf Verschmelzung der deutschen mit den böhmischen und mährischen Elementen verzichtet und ihren deutschstämmigen Mitgliedern bis hin zu eigenen Gesangbüchern den Weg zur Selbsterhaltung und Selbstbestimmung freigegeben¹⁷⁹. Die schnelle und anhaltende kirchliche Integration der Märker in die *ecclesia Fratrum* war das Ergebnis. Schon 1491 wurde ein *Casparus ex Marchia* zusammen mit Bruder Lukas, dem Ritter Mareš Kokovec und dem Leitomischler Bürger Martin Kabatnik ausgewählt, um im Orient nach Christen zu suchen, die, wie man vergeblich hoffte, die urkirchliche Tradition unverfälscht bewahrt hatten¹⁸⁰. 1534 wurde Michael Tham zum Priester geweiht; 37 Jahre lang waltete er hauptsächlich in Fulnek und zwischenzeitlich auch in Landskron, Bunzlau

¹⁷⁶) Fol. 3v: *nekolik set*.

¹⁷⁷) Vgl. R. Říčan (wie Anm. 125), S. 35, unter Hinweis auf Forschungen von F. Hrejsa.

¹⁷⁸) E. O p p l (wie Anm. 173), bes. S. 52.

¹⁷⁹) Für Fulnek vgl. Ad. Turek, Fulnecko (Brünn 1940), bes. S. 138 ff. – G. Beck, Zur Geschichte (o. Anm. 171), S. 22 verzeichnet eine ganze Reihe von Namen brüderischer Familien in Fulnek bis ca. 1618, von denen wie in den Geburtsbriefen viele auf die Mark deuten. – S. auch W. Wostry, Das Deutschtum Böhmens zwischen Hussitenzeit und Dreißigjährigem Krieg (Das Sudeten-deutschtum, ed. Pirchan-Weizsäcker-Zatschek, 2. Aufl. Brünn 1938), S. 293–370; K. Oberdorffer, Die Reformation in Böhmen und das späte Hussitentum (Bohemia 6, 1965, S. 123–145).

¹⁸⁰) Vgl. Blahoslav, ed. Goll I, S. 122 ff.; Camerarius, S. 119 f.; Jafet/Krasonicki, S. 198 f.; dazu J. Th. Müller I, S. 249.

und Polen. Das tschechisch geschriebene „Todtenbuch der Geistlichkeit der Böhmisches Brüder“, das sein Ableben zum 27. August 1571 registriert¹⁸¹, beendet die kurze biographische Würdigung mit den Worten: *Z Mareckého pokolenj byl* (Er war von märkischem Geschlecht). Als Michel Thammer taucht er in Zeugenlisten der Fulneker Geburtsbriefe auf¹⁸². Vermutlich war er ein Nachfahre jener am 4. März 1393 in einem Stettiner Waldenser-Verhör erwähnten Familie Tamme aus Wrechow in der Neumark, so daß durch die Geschichte seines Geschlechtes und seiner Person noch einmal Weiterleben und Nachleben märkischen Waldensertums im 15. und 16. Jahrhundert deutlich werden.

In erfreulichem Gegensatz zur spätmittelalterlichen Unterdrückung und Auswanderung der zu Böhmisches Brüdern werdenden Waldenser der Mark stehen im 17. und 18. Jahrhundert die Aufnahme und Tolerierung zahlreicher Brüder¹⁸³: angefangen von der Berufung von Predigern aus der polnischen Unität in die Neumark seit 1618, über die Ansetzung brüderischer Flüchtlinge aus Lissa in Frankfurt/Oder und Küstrin (1656 ff.) bis hin zur Aufnahme mährischer und böhmischer Exulanten in Berlin und Rixdorf¹⁸⁴ unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Hierin gleichsam einen Akt der Wiedergutmachung zu sehen, wäre jedoch verfehlt, denn im Brandenburg des 17. und 18. Jahrhunderts hatte man die Leiden der ehemals verketzerten einheimischen Waldenser längst vergessen. Mögen neben vorwiegend ökonomischen Motiven auch religiöse Gründe der Brüdergemeinde in der Mark neues Heimatrecht erwirkt haben, so spielte dabei der Gedanke der Sühne jedenfalls keine Rolle. Auch scheinen nicht einmal unbeabsichtigt irgendwelche Nachfahren der aus der vorreformatorischen Mark fortgezogenen Waldenser in ihr reformiertes Ursprungsland zurückgeführt worden zu sein¹⁸⁵.

¹⁸¹) Als Verfasser gilt Laurentius Orlik; ed. J. Fiedler (Font. rer. Austriac. I, 5, Wien 1863, S. 213–310), hier S. 255.

¹⁸²) Z. B. bei E. O p p l (wie Anm. 173), S. 52.

¹⁸³) Vgl. W. Bickerich, Die Beziehungen zwischen der großpolnischen Unität und der Neumark (Jb. f. Brandenb. Kirchengesch. 17, 1919, S. 18–47); P. Schneider, Die Brüdergemeinde in der Mark. Berlin 1907 (= Hefte zur märk. Kirchengesch. 4).

¹⁸⁴) Vgl. E. Lehnert, Böhmisches Rixdorf (Diss. TU Berlin 1958); Joh. Schultze, Rixdorf-Neukölln (1960), S. 102–117; zu den ganz unabhängig von den mittelalterlichen Waldensern der Mark eingewanderten Glaubensbrüdern der Neuzeit vgl. immer noch das materialreiche Buch von K. F. W. Dieterici, Die Waldenser in ihrem Verhältnis zu dem brandenburgisch-preußischen Staate (1831).

¹⁸⁵) Vgl. für das Namensgut F. Moeschler, Alte Herrnhuter Familien. Die mährischen, böhmischen und österreichisch-schlesischen Exulanten I. II. (1922 u. 1924), bes. I, S. 85 ff., betr. die berühmte Familie Nitschmann, und II, S. 53 ff., betr. „Die Berliner und Rixdorfer Exulantenfamilien um 1750“.

*Exkurs*Über die angebliche Auswanderung
norddeutscher Waldenser an den Niederrhein

1886 veröffentlichte Pastor Vielhaber aus einer im Gemeindearchiv zu Emmerich aufbewahrten Chronik die dort eingetragenen Aufzeichnungen aus einem Evangelienbuch, das im Jahre 1574 im Besitz der Magdalene Witten zu Emmerich gewesen war¹⁸⁶. Diesen Aufzeichnungen zufolge sollen die reformierten Gemeinden am Niederrhein ihre Vorläufer nicht nur in flüchtigen romanischen Waldensern des späten 15. Jahrhunderts aus den Tälern von Angrogne, Lucerna, Perusa, Martyn, Vaucuse und Pragela gehabt haben, es sollen vielmehr bereits 126 Jahre vor Luthers Reformation „Evangelische Geloofsgenoten“ (Waldenser) aus Norddeutschland in die Gegend von Emmerich geflohen sein. Ludwig Keller¹⁸⁷ nahm das für bare Münze, weil er in den Aufzeichnungen Mitteilungen sah, „die auf Familientradition zurückgehen und daher wohl von dem Verdacht frei sind, auf gelehrten Erdichtungen, Fälschungen oder Erfindungen zu beruhen, welche bezwecken, die ‘Sekten’ mit einem hohen Alter zu schmücken“¹⁸⁸. Alexander Vinay hat diese These fast wörtlich übernommen¹⁸⁹. Widerspruch ist bislang nicht eingelegt worden, doch dürfte er angebracht sein.

Der für uns wichtige Abschnitt aus dem Evangelienbuch der Magdalene Witten lautet¹⁹⁰: *Im Jaer onser Heeren 1391 wierden in Sassen und Pomeeren, mit wohlbedachten Raedt und weten 443 waldensiers gevangen genoemen, die alle betungden den Dienst Goidts tho volbringen, und tho volhardden, so als sy ut heurer vaderen mund begrepen hadden, und dat oick Leeraars ut Bobemien ohn opgehalden tho syn dahin gekoemen waeren. Viele hebben tho dier tied dat Sassenland moiten rumen, und hebben sich oiveralle niedergezettet, oik hier in uns Cleefslan, bedecteliek omb der Perikelen wille, die sy oiveralle, doch nicht secretelick utgezettet waren.*

Bei dieser Passage handelt es sich im wesentlichen nicht um originäre Familientradition, sondern lediglich um die niederdeutsche Paraphrasierung einiger Sätze aus dem in erster Auflage 1556 in Basel gedruckten *Catalogus*

¹⁸⁶ W. Vielhaber, Ein interessanter Fund aus dem Archiv der evangelischen Gemeinde zu Emmerich (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Predigerverein 7, 1886, S. 91 f.).

¹⁸⁷ Ludw. Keller, Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden am Niederrhein (Mennonit. Bl. 34, 11. Nov. 1887, S. 79 ff.).

¹⁸⁸ L. Keller, S. 80.

¹⁸⁹ A. Vinay, Vaudoise du Bas-Rhin au Moyen-Age (Bull. de la Soc. d' Histoire Vaudoise 3, Mai 1887, S. 41 ff.), bes. S. 44.

¹⁹⁰ Vielhaber, S. 91 f.; Keller, S. 79 f.; Vinay, S. 42.

testium veritatis des Matthias Flacius Illyricus¹⁹¹: *Habeo quoque magnum processuum volumen, in quo 443 Valdenses nominatim examinati sunt in Pomerania, Marchia et vicinis locis, circa annum Domini 1391, et supradictos articulos sunt confessi. Multi eorum testantur, se 20 et 30 annos in ea secta fuisse; multi etiam affirmant, suos maiores quoque sic sensisse. Subindicant tamen, subinde doctores suos ex Boemia ad se ventitare solere. Unde apparet, etiam istas Saxonicas regiones iam ante ducentos annos et amplius, id est longe ante Hus, plenas Valdensibus, id est orthodoxis seu recte sentientibus Christianis fuisse.*

Flacius war in den Besitz der Stettiner Inquisitionsprotokolle Peter Zwickers gelangt (heute z. T. in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 403 und Cod. Guelf. 348 Novi). Das letzte dieser Protokolle trug die laufende Zahl 443. Flacius hatte sie übernommen, obwohl – u. a. wegen Doppelnumerierung – tatsächlich mehr Waldenser verhört worden waren¹⁹². Bei der Bedeutung, die im 16. Jahrhundert in der reformierten Kirche die Frage nach den Vorläufern der Reformation spielte, bei dem Gewicht, das zur Beantwortung dieser Frage dem *Catalogus* des Flacius Illyricus zufiel, und nicht zuletzt wegen der Tatsache, daß Flacius' Hinweis auf Pommern und die Mark zu den wenigen konkreten Zeugnissen für deutsches mittelalterliches Waldensertum in seinem Werk zählt, muß man wohl annehmen, daß der Verfasser der Emmericher Notiz in unzulässiger Weise Traditionen, die zu den romanischen Waldensern des ausgehenden 15. Jahrhunderts hinführen, mit Lesefrüchten aus dem *Catalogus testium veritatis* verschmolzen hat. Die Eintragung in das Evangelienbuch allein reicht jedenfalls nicht aus, um die Abwanderung von Waldensern aus Sachsen (Brandenburg und Pommern) an den Niederrhein im späten 14. Jahrhundert zu beweisen.

Nachtrag zu Anm. 97, S. 481:

Vgl. jetzt auch – allerdings ohne Hinweis auf Joh. Aquensis – S. Hoyer, Nikolaus Rutze und die Verbreitung hussitischer Gedanken im Hanseraum (Neue Hansische Studien 1, 1970, S. 157–170).

¹⁹¹) S. 721; in der Ausgabe von 1608, Sp. 1506.

¹⁹²) Vgl. D. Kurze (o. Anm. 7), S. 67.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis

Textabbildungen •

Die Mark Lupnitz	191
Hersfeld und Fulda in der Lupnitzer Mark	195
Ortsgrundriß Großen-Lupnitz	229

Tafeln

nach Seite

I. Christus als <i>rex regum</i> , Apokalypse in der Bibl. Nat. Paris; Ms. lat. nouv. acqu. 1132. Aufnahme: Bibliothèque Nationale	314
II. Basileios II., Psalter in der Marciana, Venedig; Cod. Gr. 17. Aufnahme: Hirmer, München	314
III. Heinrich II., Sakramentar in der Bayer. Staatsbibl., München; Clm 4456. Aufnahme: Staatsbibliothek	314
IV. Der „Knebelstift“ im Blatt der Wiener Heiligen Lanze. Aufnahme: Kunsthistorisches Museum, Wien	314

